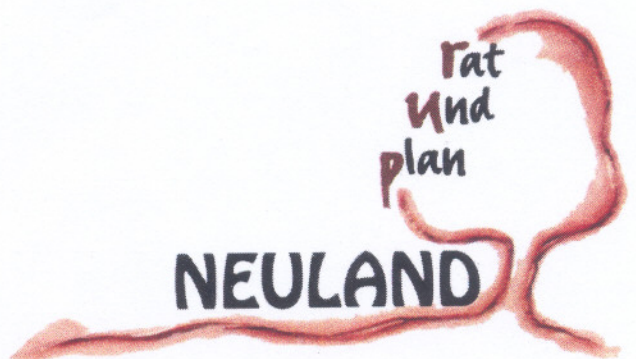


# Natura 2000-Managementplanung Saarland 2011 FFH-Gebiet 6408-307 „Südwestlich Selbach“

Text mit Karten



22.10.2012



# Natura 2000-Managementplanung Saarland 2011 FFH-Gebiet 6408-307 „Südwestlich Selbach“

Text mit Karten

**Auftraggeber:**

Saarland



vertreten durch das

**Ministerium für Umwelt und Ver-  
braucherschutz**



Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken  
[http://www.saarland.de/ministerium\\_umwelt\\_verbraucherschutz.htm](http://www.saarland.de/ministerium_umwelt_verbraucherschutz.htm)

**Bearbeitung:**

Lutz Goldammer (Dipl. Biogeograph)  
Birgit Trautmann (Dipl. Geographin)  
Melanie Wagner (Dipl. Umweltwissenschaftlerin)

**Planungsbüro NEULAND-SAAR**  
Brückenstr. 1, 66625 Nohfelden-Bosen,  
Tel. : 0 68 52 / 89 69 833  
E-Mail: [info@neuland-saar.de](mailto:info@neuland-saar.de)  
Web: [www.neuland-saar.de](http://www.neuland-saar.de)

Bosen, Oktober 2012



## INHALTSVERZEICHNIS

1	Aufgabenstellung und Methodik.....	6
2	Beschreibung des FFH-Gebietes.....	8
2.1	Angaben des Standarddatenbogens.....	8
2.2	Naturraum.....	10
2.3	Schutzgebiete.....	10
2.3.1	Landschaftsschutzgebiet.....	10
2.3.2	Naturpark.....	11
2.4	Übergeordnete landesplanerische und raumordnerische Vorgaben.....	11
2.4.1	Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt.....	11
2.4.2	Landschaftsprogramm.....	11
2.5	Agrarstruktureller Entwicklungsplan.....	12
2.6	Biotopkartierung II.....	12
2.7	Offenlandbiotopkartierung III.....	14
2.8	Arten- und Biotopschutzprogramm.....	19
2.8.1	ABSP-Flächen.....	19
2.8.2	ABSP-Artpool.....	19
3	Abgrenzung des FFH-Gebietes.....	20
4	Biotopstrukturen.....	21
4.1	Grünlandkomplexe.....	21
4.1.1	Westliche Teilfläche.....	21
4.1.2	Östliche Teilfläche.....	23
4.2	Feuchtgrünland-Komplexe.....	24
4.3	Forstliche Nadelholzkulturen.....	26
4.4	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe.....	26
4.1	Gewässer.....	27
4.2	Laubwaldkomplexe.....	28
4.3	Ackerkomplexe.....	30
4.4	Sonstige Biotopstrukturen.....	31
5	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG.....	32
5.1	Abgrenzung und typologische Zuordnung der § 30-Biotope.....	32
5.2	Tabellarische Übersicht über die Änderungen im Vergleich zur Offenlandbiotopkartierung III.....	33
5.3	Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Biotope.....	35
6	FFH-Lebensraumtypen.....	36
6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraum - typen.....	36
6.2	Tabellarische Übersicht über die Änderungen im Vergleich zur Offenlandbiotopkartierung III.....	38
6.3	Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen.....	41
6.4	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Ver- besserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen.....	43
6.4.1	Ziele.....	43
6.4.2	Maßnahmen.....	44
6.4.2.1	Erhaltungsmaßnahmen.....	44
6.4.2.2	Verbesserungsmaßnahmen.....	47
7	Arten des Anhangs der FFH-/Vogelschutz-Richtlinie.....	51
8	Sonstige ökologisch bedeutsame Arten.....	53
8.1	Vorkommen.....	53
8.1.1	Pflanzen.....	53
8.1.2	Tiere.....	55
8.2	Entwicklungsziele und Pflegevorschläge.....	56
9	Aktuelles Gebietsmanagement und nachrichtliche Übernahmen.....	57



10	Konfliktlösungen/Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen.....	57
11	Zusammenfassung .....	58
12	Literatur .....	60
13	Anhang .....	60

## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Übersichtslageplan .....	7
Abbildung 2:	Landschaftsschutzgebiet .....	10
Abbildung 3:	Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt .....	11
Abbildung 4:	Landschaftsprogramm, Arten- und Biotopschutz .....	12
Abbildung 5:	Biotopkartierung II .....	13
Abbildung 6:	Offenlandkartierung III, Abgrenzung der erfassten Flächen .....	15
Abbildung 7:	Offenlandkartierung III, Erhaltungszustand .....	16
Abbildung 8:	ABSP-Flächen .....	19
Abbildung 9:	ABSP-Artpool .....	20
Abbildung 10:	Abgrenzungen des FFH-Gebietes .....	21
Abbildung 11:	Verteilung von Biotopbäumen innerhalb der wertgebenden Waldbiotope .....	32
Abbildung 12:	gesetzlich geschützte Biotope .....	33
Abbildung 13:	FFH-Lebensraumtypen 2011 .....	38
Abbildung 14:	Vorschlag der Neuabgrenzung des FFH-Gebietes .....	49
Abbildung 15:	Vorkommen ökologisch hochwertiger Pflanzen-Arten - westliche Teilfläche ..	54
Abbildung 16:	Vorkommen ökologisch hochwertiger Pflanzen-Arten - östliche Teilfläche .....	55
Abbildung 17:	Vorkommen ökologisch hochwertiger Tier-Arten.....	56

## VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1:	wertgebende FFH-Lebensraumtypen .....	8
Tabelle 2:	wertgebende Anhang-Art .....	9
Tabelle 3:	weitere Arten .....	9
Tabelle 4:	FFH-Lebensraumtypen im Planbereich .....	17
Tabelle 5:	Änderungen bei den gesetzlich geschützten Biotopen .....	34
Tabelle 6:	Änderungen bei den FFH-Lebensraumtypen.....	39
Tabelle 7:	Erhaltungsmaßnahmen der Grünlandflächen mit (teilweise feuchten und nassen) extensiven submontanen Magerwiesen, Pfeifengraswiesen und feuchten Hochstaudenfluren.....	46
Tabelle 8:	Beseitigung unerwünschten Gehölzaufkommens in den Röhrichten .....	46
Tabelle 9:	Erhaltungsmaßnahmen innerhalb der Waldbereiche .....	47
Tabelle 10:	Verbesserungsmaßnahmen .....	50
Tabelle 11:	Anhang-Arten des Standarddatenbogens .....	51
Tabelle 12:	Übersicht über die Konflikte mit ihren Lösungsmöglichkeiten .....	57

## VERZEICHNIS DER FOTOS

Foto 1:	Grünlandkomplex der westlichen Teilfläche mit eingestreuten Einzelbäumen und Gehölzbeständenfeuchte Flachland-Mähwiese .....	22
Foto 2:	von Gehölzbeständen umgebende Wiesen frischer Standorte innerhalb der westlichen Teilfläche .....	22



Foto 3:	Wiesen frischer Standorte in der westlichen Teilfläche .....	23
Foto 4:	Wiesen im Nordosten der östlichen Teilfläche .....	24
Foto 5:	Streuobstwiesen im Südwesten der östlichen Teilfläche.....	24
Foto 6:	Verzahnungsbereich Nasswiesen/Pfeifengraswiesen im Nordwesten .....	25
Foto 7:	Feuchtgebiet im Osten der westlichen Teilfläche.....	25
Foto 8:	Feuchtgebiet im Auebereich des Bächelsfloßes .....	26
Foto 9:	freigehaltene Trasse im Bereich der Hochspannungsleitung .....	27
Foto 10:	Bächelsfloß im Bereich eines querenden Forstweges .....	27
Foto 11:	Fischteiche im Nebenschluss zum Bächelsfloß .....	28
Foto 12:	Kleinstgewässer innerhalb der Bächelsfloß-Aue.....	28
Foto 13:	Schlucht- und Hangmischwald .....	29
Foto 14:	gewässerbegleitende Erlen-Eschensäume .....	29
Foto 15:	Sphagnum-Teppiche im Aue-Bereich des Bächelsfloßes .....	30
Foto 16:	eingestreute kleine Wild-Ackerparzellen .....	30
Foto 17:	liegendes Totholz .....	31
Foto 18:	stehendes Totholz .....	31
Foto 19:	Gülleausbringung auf den westlichen Nass-/Feuchtwiesen .....	35
Foto 20:	Fahrschäden innerhalb des Feuchtgebietes .....	35
Foto 21:	kleinflächige Müllablagerung am Ufersaum des Bächelsfloßes .....	36
Foto 22:	Bienenhäuser innerhalb der östlichen Teilfläche.....	41
Foto 23:	intensiv gemähte, teilweise gärtnerisch genutzte Obstwiese .....	41
Foto 24:	Fahrschäden innerhalb der westlichen Teilfläche .....	42
Foto 25:	Angelteich mit Hütte, Uferbefestigungen, Ziergehölzen, etc.....	42

# 1 Aufgabenstellung und Methodik

Im Rahmen der Natura 2000-Managementplanung Saarland 2011 ist für das FFH-Gebiet 6408-307 „südwestlich Selbach“ ein Managementplan mit folgendem Inhalt zu erstellen:

- Aufgabenstellung und Methodik
- Beschreibung des Untersuchungsgebietes (= Kurzbeschreibung des gemeldeten FFH-Gebietes)
- Abgrenzung des FFH-Gebietes
- Biotopstrukturtypen (Kartendarstellung und kurze textliche Beschreibung)
- Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG: Abgrenzung und typologische Zuordnung überprüfen, ggf. neu abgrenzen sowie Darstellung der Beeinträchtigungen (Plausibilitätscheck)
- Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie: Abgrenzung überprüfen und ggf. neu abgrenzen, Bewertung des Erhaltungszustandes sowie Überprüfung der Beeinträchtigungen (Plausibilitätscheck); Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes (Kartendarstellung und kurze textliche Beschreibung)
- Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie: Darstellung des Vorkommens, Bewertung des Erhaltungszustandes, Beeinträchtigungen der Populationen sowie Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes (Kartendarstellung und kurze textliche Beschreibung)
- Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige geschützte Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhang IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes (Darstellung in Text und Karte)
- Aktuelles Gebietsmanagement mit Pflegeflächen und Bewirtschaftungsverträgen
- Konfliktlösungen und Abstimmung der Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen: Vorschläge zur Konfliktlösung sowie Darstellung verbleibender Konflikte
- Allgemein verständliche Zusammenfassung
- Literatur
- Anhänge (Tabellen, Karten, Fotodokumentation, etc. (sofern nicht im Text integriert))

Mit dieser Aufgabe wurde das Planungsbüro NEULAND-SAAR beauftragt.

Bei der Erstellung der FFH-Managementplanung erfolgten am 21.9.2011 und 8.2.2012 zwei Abstimmungstermine im Rahmen einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG), die sich neben Vertretern des ZfB als koordinierende und qualitätssichernde Institution aus Vertretern der betroffenen Kommunen, der Landwirtschaftskammer, des Saar-Forstes, des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (damals noch Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr) sowie des LUA zusammensetzte.

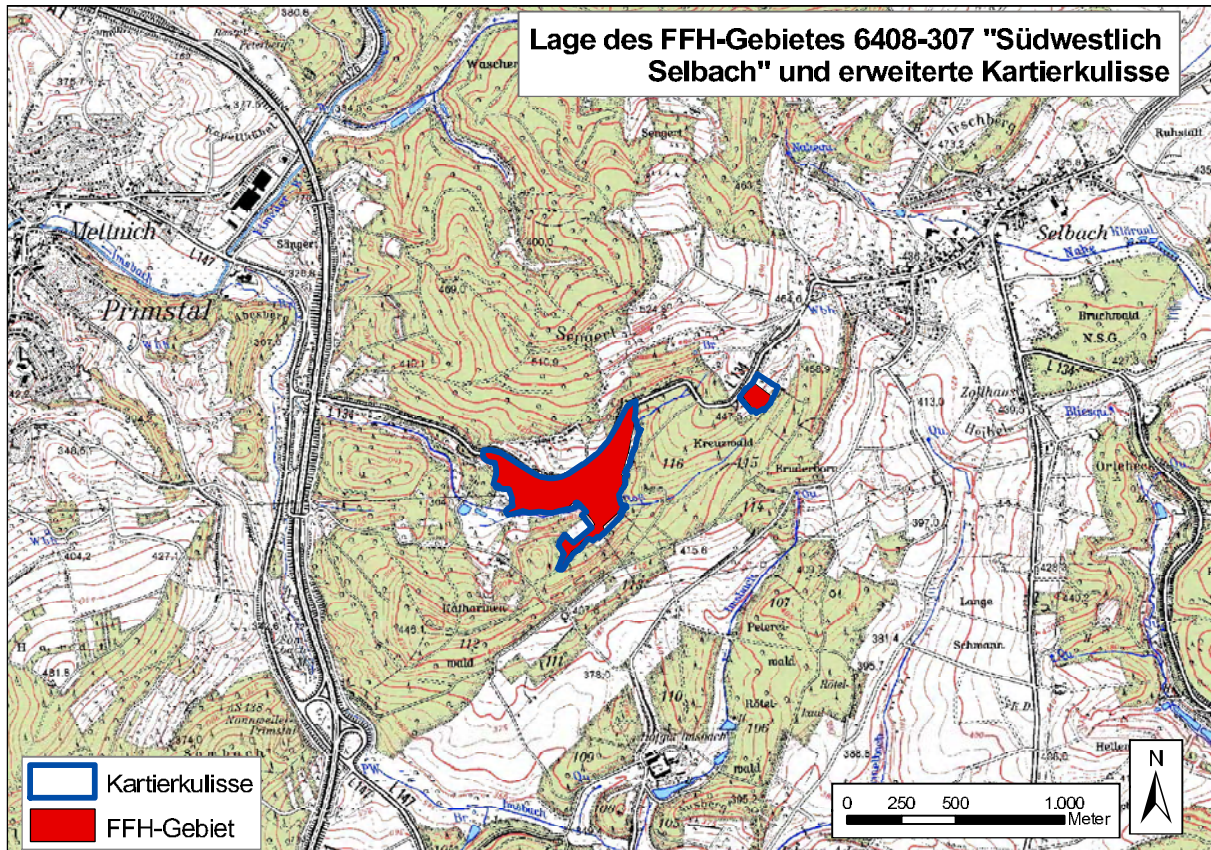
Die vorliegende Managementplanung basiert auf den Ergebnissen der OBK-FFH-Gebietskartierung von 2006, bei der gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope sowie FFH-Lebensraumtypen erfasst und abgegrenzt wurden sowie Angaben zum Erhaltungszustand der FFH-LRT erfolgten. Im Zuge der Erstellung des FFH-Managementplans wurden diese Daten überprüft und ggf. modifiziert.

Bezüglich der wertgebenden Anhang-Arten sowie sonstige geschützter oder ökologisch bedeutsamer Arten wurden Fundortdaten des ABSP bzw. des ZfB übernommen.

Die Erfassung der aktuellen Biotopstrukturen und die Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen wurde flächendeckend innerhalb der Abgrenzung der

Gebiets-Meldung an die EU und innerhalb der vom ZfB vorgegebenen Kartierkulisse im Spätherbst 2011 im Maßstab 1:500 durchgeführt (siehe nachfolgende Abbildung). Dabei wurden auch die Nicht-FFH-Lebensraumtypen bzw. nicht nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope erfasst.

**Abbildung 1: Übersichtslageplan**



Es wurden überwiegend die Erfassungseinheiten des Leitfadens Eingriffsbewertung des MINISTERIUM FÜR UMWELT (November 2001) verwendet<sup>1</sup>. Bei fließenden Übergängen zwischen verschiedenen Erfassungseinheiten und kleinflächigen Vegetationsmosaiken wurde vom Leitfaden abgewichen und die Verzahnungsbereiche entsprechend benannt. Die Bestandsaufnahmen zur Biotopstrukturtypenerfassung wurden mit Hilfe des Programms ArcPAD 7.1 (mit Quickformaten für die Erfassungseinheiten) über einen Tablet PC (Stylistic ST5112) mit externem GPS direkt im Gelände erfasst und digitalisiert. Zusätzlich zur Einstufung in die Erfassungseinheiten wurden weitere Informationen in die Attributtabelle zur Beschreibung der Erfassungseinheit eingegeben (z. B.: Vorkommen von Neophyten, etc.). Neben den Biotoptypen wurden auffallende Einzelbäume und -gehölze mit Angaben zu Art/Artgruppe und Stärke des Stammholzes/Alter punktgenau miterfasst.

Die vom Zentrum für Biodokumentation zur Verfügung gestellten Daten (u. a.: § 30-Biotope, FFH-Lebensraumtypen; Artdaten (ABSP-Artpool sowie zusätzliche Angaben)) wurden kartographisch aufgearbeitet und in die Karten eingebunden. Punktuelle Verbreitungsangaben wurden auf die Biotoptypen unter Berücksichtigung der Habitat-Ansprüche der verschiedenen Arten abgeleitet.

Aus diesen Grundinformationen werden Ziele zum Erhalt des bestehenden Zustandes definiert. Zum Erreichen der Ziele werden Maßnahmen vorgeschlagen, die auch die Habitatansprüche von Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie berücksichtigen. Abschließend werden die erkannten Konflikte aufgezeigt und Lösungsvorschläge hierzu gemacht.

<sup>1</sup> Die Erfassungs- und die Darstellungsgenauigkeit geht deutlich über die geforderten Leistungen hinaus.



## 2 Beschreibung des FFH-Gebietes

### 2.1 Angaben des Standarddatenbogens

Das FFH-Gebiet 6408-307 „südwestlich Selbach“ liegt im nordöstlichen Saarland und besteht aus 2 Teilflächen, die sich südlich an die L 134 angrenzend zwischen Selbach und der A1 befinden (siehe obige Abbildung 1). Die östliche, kleinere Teilfläche liegt innerhalb der Gemeinde Nohfelden, die westliche hauptsächlich innerhalb der Gemeinde Nonnweiler, ein kleiner Randbereich ragt in die Gemeinde Nohfelden hinein.

Das im Oktober 2000 gemeldete und seit Dezember 2004 durch die EU-Kommission anerkannte FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 17 ha. Laut Standarddatenbogen handelt es sich um einen sehr reich strukturierten Landschaftsausschnitt mit mageren, submontanen Glatthaferwiesen/-brachen, meist eutrophen Feucht- und Nasswiesen/-brachen, Baumhecken und Gebüsch sowie mageren, blütenreichen Säumen. Schutzwürdigkeit erhält das Gebiet durch seinen Reichtum an Biotopstrukturen mit hohem Anteil von Ökoton-Lebensräumen, seine artenreiche naturraumtypische Wiesen sowie die hohe Bedeutung für strukturabhängige Arten. Da es sich um eine historisch gewachsene Kulturlandschaft handelt kommt dem Gebiet zudem eine gewisse kulturhistorische Bedeutung zu. Eine Gefährdung geht laut Standarddatenbogen von Verbrachung und Verbuschung der mageren Wiesen, insbesondere der Nasswiesen aus sowie einer Nutzungsintensivierung.

Im Standarddatenbogen werden folgende Biotopkomplexe (Habitatklassen) für das Gebiet angegeben:

- Grünlandkomplexe mittlerer Standorte 60%
- Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden 15%
- Forstliche Nadelholzkulturen 5%
- Gebüsch-/Vorwaldkomplexe 20%

Als **wertgebende Lebensraumtypen** nach Anhang I der FFH-Richtlinie werden genannt:

- **6410:** Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*): 0,29 ha, EHZ B
- **6431:** Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe: 0,10 ha, EHZ C
- **6510:** Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*): 5,98 ha, EHZ B
- **9180:** Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*): 1,08 ha, EHZ B
- **91E0:** Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*): 0,3 ha, EHZ C

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Standarddatenbogen beschriebenen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit Angaben zu Flächengröße und –anteil, Erhaltungszustand und Erfassungszeitpunkt dar.

**Tabelle 1: wertgebende FFH-Lebensraumtypen**

Code FFH	Name	Fläche (ha)	Fläche %	Erh.-Zust.	Jahr
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	0,29	1,71	B	2006
6431	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan	0,1	0,59	C	2006

Code FFH	Name	Fläche (ha)	Fläche %	Erh.-Zust.	Jahr
6510	artenreiches, frisches Grünland der planaren bis submontanen Stufe	5,98	35,18	B	2006
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio Acerion)	1,08	6,35	B	2006
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	0,3	1,76	C	2006

\* Prioritärer Lebensraumtyp

Als **wertgebende Art** nach den Anhängen der FFH-/Vogelschutz-Richtlinie wird der Neuntöter (*Lanius collurio*) als Vogelart des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

**Tabelle 2: wertgebende Anhang-Art**

Name	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
Lanius collurio [Neuntöter]	n	p	t	2000

**Legende:**

Status: n = Brutnachweis

Populationsgröße: p = vorhanden (ohne Einschätzung, präsent)

Grund: t = gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung

Im Standarddatenbogen ist eine Reihe **weitere Arten** aufgeführt:

**Tabelle 3: weitere Arten**

Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
Melitaea diamina [Baldrian- oder Silberscheckenfalter]		-		l	2007
Dactylorhiza majalis [Breitblättriges Knabenkraut]	3	r	p	t	1997
Oenanthe peucedanifolia [Haarstrang-Wasserfenchel]	2	r	p	t	1997
Orchis mascula [Stattliches Knabenkraut]		r	p	t	1997
Orchis morio [Kleines Knabenkraut]	2	r	p	t	1997

**Legende:**

Status: r = resident

Grund: t = gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung

l = lebensraumtypische Art

**Erhaltungsziel ist**

- die Erhaltung der extensiv genutzten Pfeifengraswiesen und des artenreichen Grünlandes sowie die Entwicklung artenreicher Bestände dieser Wiesentypen
- der Erhalt und die Sicherung der Auwaldsäume und -reste sowie der Hochstaudenfluren
- der Erhalt der strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung.

## 2.2 Naturraum

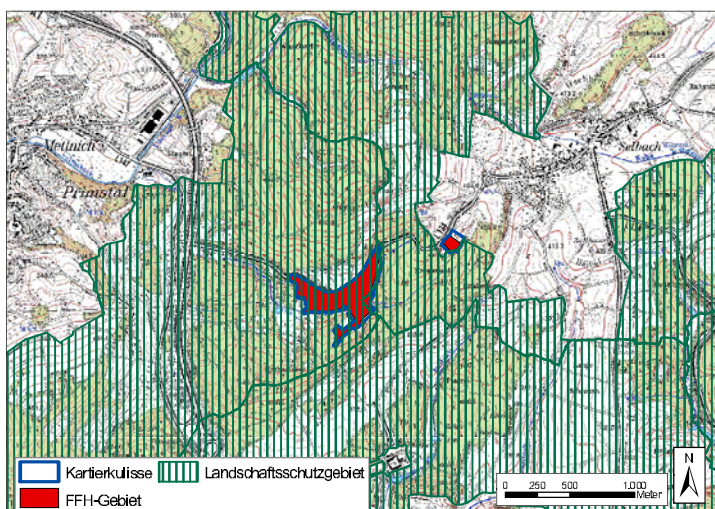
Das FFH-Gebiet gehört zur naturräumlichen Einheit des Naturraums 194.2 „Prims-Hochland“. Dieser Naturraum ist durch die submontane Lage sowie durch die geologische Formation des Vulkanits geprägt. Da die kleinräumigen Vulkanitintrusionen morphologisch widerstandsfähiger sind als die sie überlagernden Sedimentgesteine des Rotliegenden entsteht das Bild einer kuppigen Landschaft. Insgesamt ist das Prims-Hochland durch ein relativ unruhiges Relief und einen raschen Wechsel von landwirtschaftlicher Nutzung und Wald geprägt. Die vielen mäßig steilen Hänge haben meist flachgründige, skelettreiche Böden (Ranker) und ermöglichen vom natürlichen Standortpotenzial her nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung. Diese Bedingungen haben zu einem hohen Struktur- und Artenreichtum und einer hohen Dichte unterschiedlicher Biotope geführt. So gibt es einen vergleichsweise hohen Anteil magerer, artenreicher Glatthaferwiesen bzw. submontaner Magerwiesen, die sich durch einen floristisch und faunistisch hohen Artenreichtum auszeichnen. Neben den extensiv genutzten Wiesen sind für den Naturraum Sümpfe bzw. Niedermoore sowie extrazonale Wälder und Felsgrusfluren auf Felsköpfen und Felsvorsprüngen kennzeichnend. Das artenreiche Grünland ist vor allem durch landwirtschaftliche Intensivierung (Düngung) in seinem Bestand gefährdet, so sind die besonders hochwertigen Flächen nur mehr kleinflächig vorhanden. Auf den schwieriger zu bewirtschaftenden Flächen (Feuchtgebiete) kommt es dagegen oft zu Beeinträchtigungen durch Verbrachung, Eutrophierung und Sukzession (sowie Entwässerung). Das Klima des Raumes ist insgesamt atlantisch geprägt mit ganzjährig vorherrschenden zyklonalen Witterungseinflüssen. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt ca. 8° C, der durchschnittliche Niederschlag liegt bei ca. 900 mm /Jahr. Der unmittelbare Planungsbereich wird geologisch von intermediären Vulkaniten geprägt, auf denen sich Ranker und flachgründige, teilweise auch pseudovergleyte Braunerden gebildet haben.

## 2.3 Schutzgebiete

### 2.3.1 Landschaftsschutzgebiet

Die komplette westliche Teilfläche des FFH-Gebietes liegt innerhalb des mit der Sammelverordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel vom 12.8.1976 rechtskräftig festgelegten Landschaftsschutzgebiet L 02.01.03 bzw. L 02.02.03 (Amtsblatt des Saarlandes, Nr. 41 vom 20.9.1976), die östliche Teilfläche grenzt unmittelbar an dieses an (siehe nachfolgende Abbildung). Die im Landschaftsprogramm dargestellte geplante Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete sieht für den Bereich des FFH-Gebietes keine Ausweisung mehr vor. (siehe Abbildung 4, Seite 11).

**Abbildung 2: Landschaftsschutzgebiet**





## 2.3.2 Naturpark

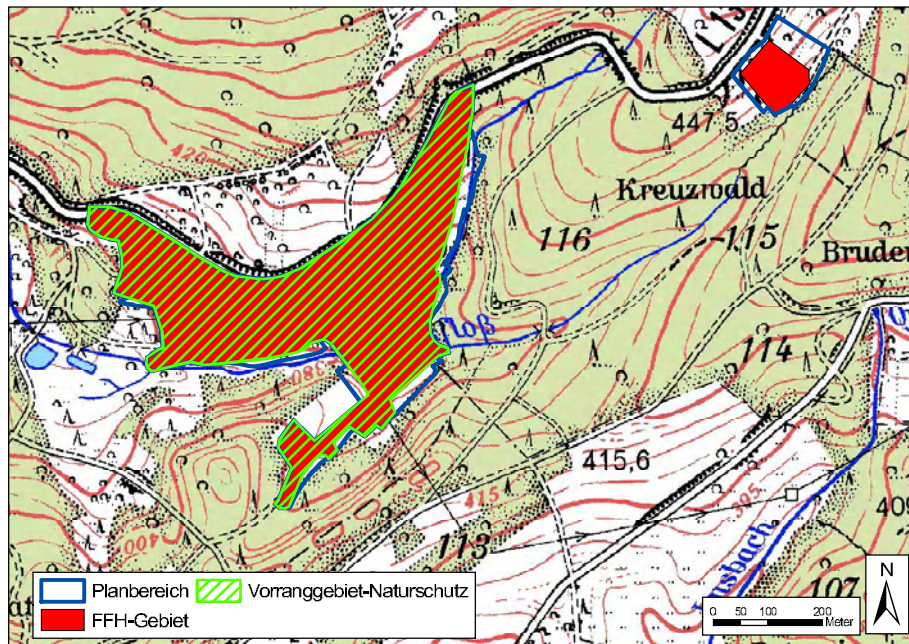
Das FFH-Gebiet befindet sich im gemäß § 27 BNatSchG mit Verordnung vom 1.3.2007 festgesetzten „Naturpark Saar-Hunsrück“ (Amtsblatt des Saarlandes vom 15.3.2007). Schutzzweck ist laut § 2 der Verordnung die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Mittelgebirgslandschaft mit ihren die Landschaft prägenden Merkmalen zur Erholung der Bevölkerung und für den naturverbundenen Tourismus.

## 2.4 Übergeordnete landesplanerische und raumordnerische Vorgaben

### 2.4.1 Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt

Die westliche Teilfläche ist komplett als Vorranggebiet für Naturschutz festgesetzt (siehe nachfolgende Abbildung 3), ansonsten sind innerhalb der untersuchten Gebietskulisse keine Festlegungen getroffen worden.

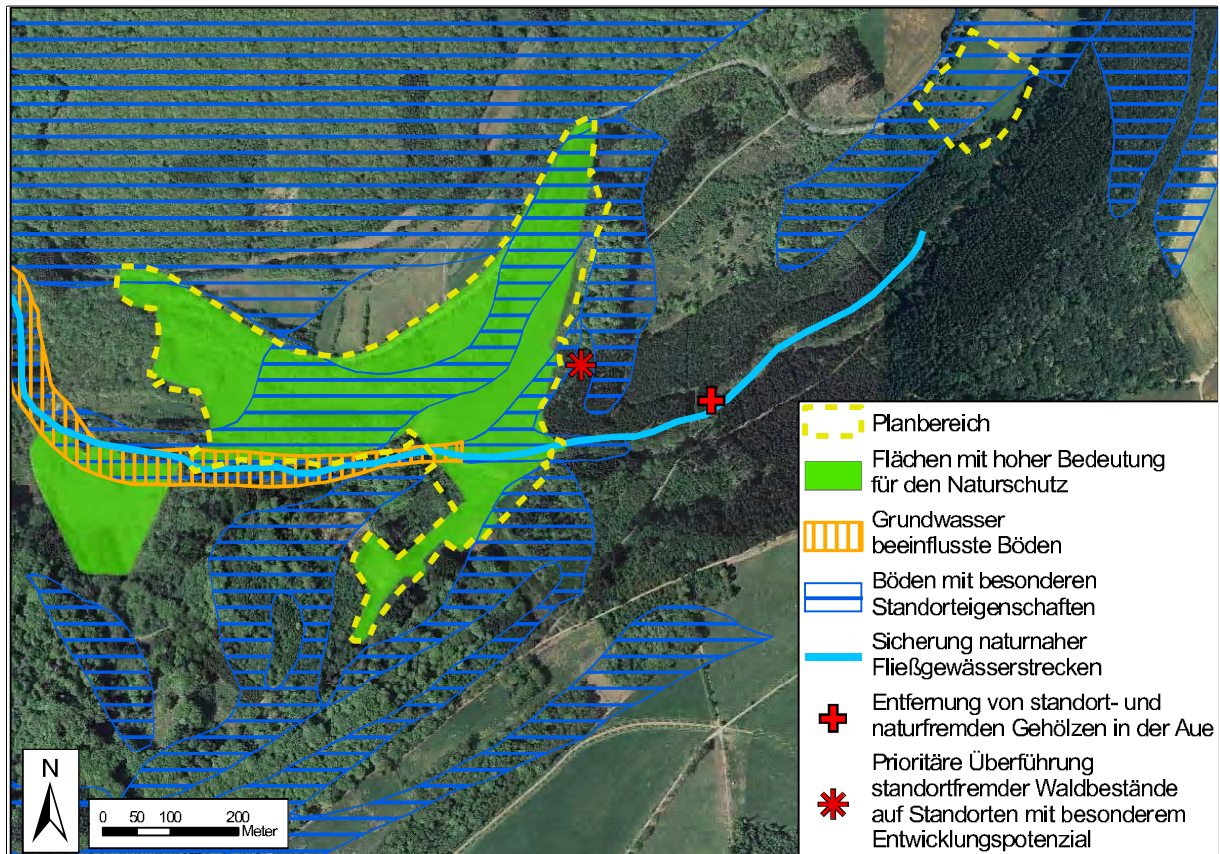
Abbildung 3: Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt



### 2.4.2 Landschaftsprogramm

Im Landschaftsprogramm ist bis auf einzelne Randbereiche die komplette westliche Teilfläche als Fläche mit hoher Bedeutung für den Naturschutz (mittlere von 3 Kategorien) dargestellt. Der unmittelbar südlich vorbeiführende und teilweise auch das Gebiet querende Bach, in dessen Tal grundwasserbeeinflusste Böden vorkommen, soll als naturnahe Fließgewässerstrecke gesichert werden. Weite Teile des Planbereichs weisen Böden mit für den Arten- und Biotopschutz besonderen Standorteigenschaften auf, die als seltene Bodentypen bei Planungen berücksichtigt werden sollen. Die der westlichen Teilfläche benachbarten, auf Standorten mit besonderem Entwicklungspotenzial vorkommenden Nadelwaldforste sollen prioritär als standortfremde Waldbestände in natürliche Waldbestände überführt werden. Auch die im Bereich der Auen vorkommenden standort- und naturfremden Gehölze sollen entfernt werden. (siehe nachfolgende Abbildung 4)

Abbildung 4: Landschaftsprogramm, Arten- und Biotopschutz



## 2.5 Agrarstruktureller Entwicklungsplan

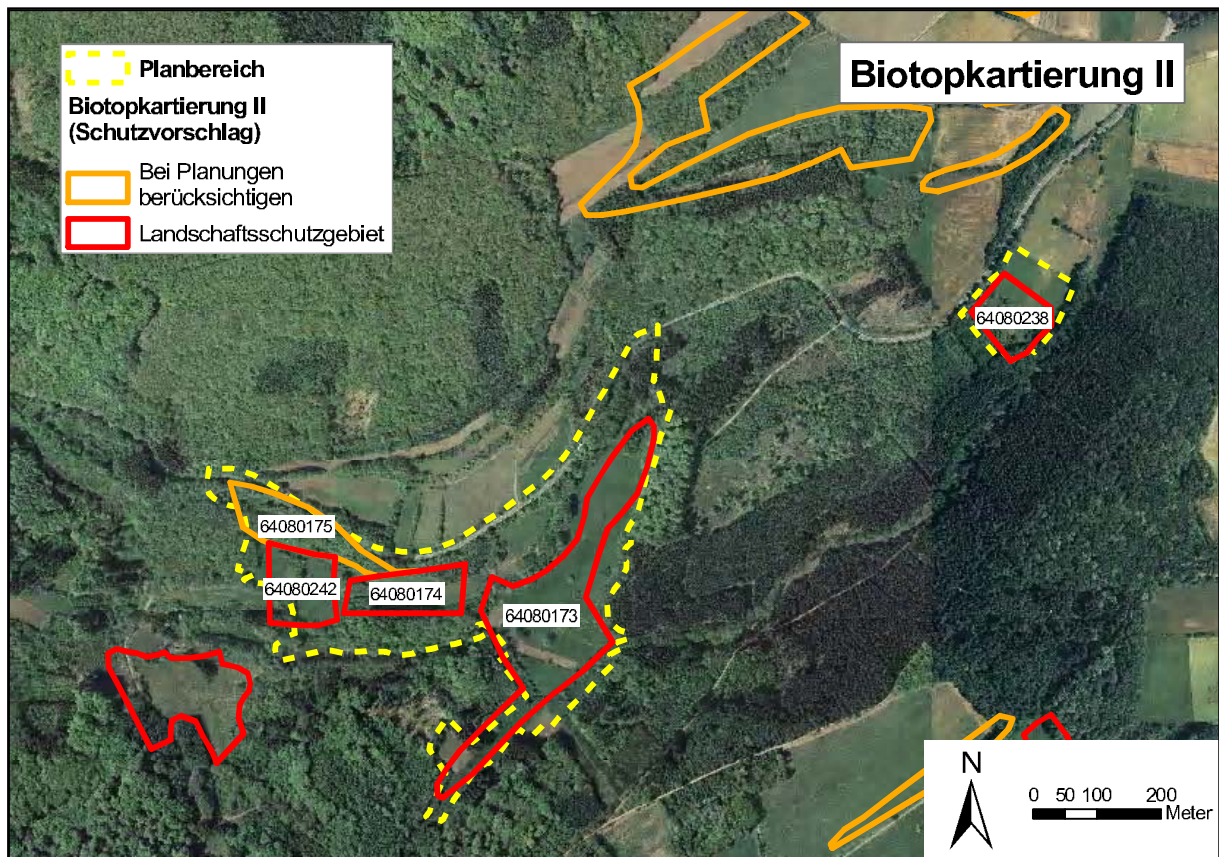
Das Plangebiet, das zum Agrarraum des Prims-Hochlandes gehört, wird im agrarstrukturellen Entwicklungsplan weder als Vorbehalts- noch als Vorrangfläche eingestuft, die Nutzungseignung für die Landwirtschaft wird auf der westlichen Teilfläche als schlecht bis maximal mittel (nur für die Grünlandnutzung geeignet), auf der östlichen Teilfläche als mittel angegeben. Den natürlichen Standortbedingungen entsprechend ist das natürliche Ertragspotenzial der westlichen Teilfläche gering, der östlichen Teilfläche mittel (SAARBIS – Saarländisches Bodeninformationssystem, Kartendienst des LUA im Internet).

## 2.6 Biotopkartierung II

Im Rahmen der Biotopkartierung II wurden innerhalb des Planbereiches mehrere Flächen erfasst (siehe nachfolgende Abbildung 5).



Abbildung 5: Biotopkartierung II



Die als ökologisch hochwertig erfassten Biotope werden im Folgenden beschrieben:

- **64080173** „Südwestlich Selbach“: Niedermoor/Sumpf, genutzte Obstwiese und genutzte Wiesen mit mesotrophen Mädesüß-Hochstaudenfluren, normaler Glatthaferwiese, seggen- und binsenreichen Nasswiesen sowie Glatthaferwiesen in magerer artenreicher Ausbildung; seinen Wert erhält das Gebiet durch das Vorkommen seltener Pflanzen sowie seltener und repräsentativer Lebensgemeinschaften sowie den Wasserhaushalt allgemein; eine Gefährdung geht auf der einen Seite von einer landwirtschaftlichen Intensivierung, Düngung und Entwässerung bzw. Nutzungsumwandlung aus und auf der anderen Seite von einem Brachfallen und nachfolgender Sukzession
- **64080174** „Südwestlich Selbach“: genutzte Wiesen, Hecken und kleine Feldgehölze mit submontaner Magerwiese und diverse Baumhecken, pflanzensoziologisch nicht zuzuordnen; seinen Wert erhält das Gebiet durch das Vorkommen seltener Pflanzen sowie seltener und repräsentativer Lebensgemeinschaften; eine Gefährdung geht auf der einen Seite von einer landwirtschaftlichen Intensivierung und Düngung bzw. Nutzungsumwandlung aus und auf der anderen Seite von einem Brachfallen und nachfolgender Sukzession
- **64080175** „südwestlich Selbach“: diverse Baumhecken, kleine Feldgehölze, Wandmantel/Waldsaum, pflanzensoziologisch nicht zuordenbar, Vorwald; seinen Wert erhält das Gebiet durch seine Strukturvielfalt; ein Gefährdung geht aufgrund der Hangneigung von einer Bodenerosion aus
- **64080238** „Südwestlich Selbach“: genutzte Obstwiese mit Ausprägung einer submontanen Magerwiese; seinen Wert erhält das Gebiet durch das Vorkommen seltener



Pflanzen sowie repräsentative Lebensgemeinschaften; eine Gefährdung geht von einer Verbrachung sowie von Beweidung aus

- **64080242** „zwischen Primstal und Selbach“: genutzte frühjahrsfeuchte/wechselfeuchte Wiese und seggen- und binsenreiche Nasswiesen; seinen Wert erhält das Gebiet durch das Vorkommen seltener Pflanzen und repräsentativer Lebensgemeinschaften sowie den Wasserhaushalt allgemein; eine Gefährdung geht von Düngung und Entwässerung aus bzw. von einer potenziellen Verbrachung

## 2.7 Offenlandbiotopkartierung III

Im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III wurden noch mehr Flächen als ökologisch hochwertig erfasst (siehe nachfolgende Abbildung 6 - 7).

Die westliche Teilfläche liegt innerhalb der **Biotopkatasterfläche BK-6408-1006 „Bächelsfloßtal südwestlich Selbach“**:

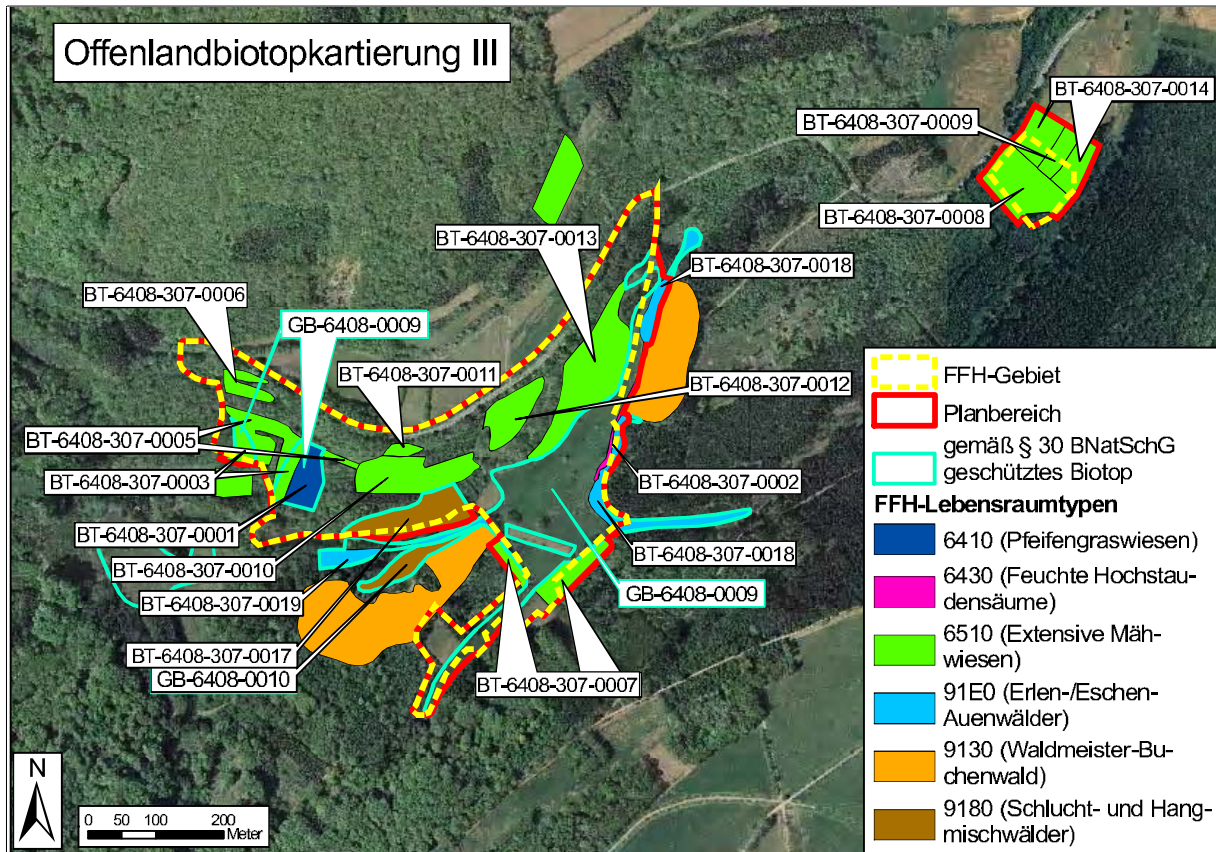
- Flächengröße: 23,3470 ha
- Biotoptypen: Eichenmischwald mit Edellaubhölzern (8% der Fläche), Fichtenwald (7%), Aufforstung (2%), Feldgehölz aus einheimischen Baumarten (7%), gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache (1%), Fischteich/Nutzteich (3%), Wildacker (5%), Buchenwald (16%), Fettwiese, Flachlandausbildung (8%), Magerwiese (10%), Bruchgefallenes Magergrünland (1%), Bruchgebüsch (1%), Rasen-Großseggenried (1%), Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten (2%), Nass- und Feuchtwiesen (8%), Bruchgefallenes Nass- und Feuchtgrünland ((4%), Sicker-/Sumpfquelle ((1%), Mittelgebirgsbach ((1%), Bachbegleitender Erlenwald (5%), Eschen-Schlucht- und Hangschuttwald ((5%), Nass- und Feuchtwiese (1%), basenarme Pfeifengraswiese (1%), Gewässer begleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (1%)

Die östliche Teilfläche liegt innerhalb der **Biotopkatasterfläche BK-6408-1007 „Hangwiesen südwestlich Selbach“**:

- Gebietsgröße: 1,7580 ha
- Biotoptypen: Magerwiese (61% der Fläche), Fettwiese, Flachlandausbildung (39%)

Innerhalb dieser beiden Biotopkatasterflächen wurde eine Vielzahl von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen abgegrenzt, die sich teilweise decken (siehe nachfolgende Abbildung 6).

Abbildung 6: Offenlandkartierung III, Abgrenzung der erfassten Flächen



Es wurden insgesamt 2 nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope erfasst:

- GB 6408-0009: „Feuchtgebiete am Bächelsfloß südwestlich Selbach“  
Fläche: 5,6598 ha  
Flächenanzahl: 3  
Biotoptypen:
  - Bruchgebüsch (yBB5): 2.0 % der Fläche: = 0,1132 ha, Vegetationstyp: Salicion cinereae (SCIN-V)
  - Rasen-Großseggenried (yCD1): 3.0% der Fläche: = 0,1698 ha, Vegetationstyp: Caricetum vesicariae (CVES)
  - Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten (yCF2): 8.0 % der Fläche: = 0,4528 ha, Vegetationstyp: Phalaridetum arundinaceae (PARU)
  - Nass- und Feuchtwiese (yEC1): 35 % der Fläche: = 1,9809 ha, Vegetationstyp: Calthion (CLN-V)
  - Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (yEE3): 15.0 % der Fläche: = 0,8490 ha, Vegetationstyp: Valeriano-Filipenduletum (V-FIL)
  - Sicker-, Sumpfquelle (yFK2): 2.0 % der Fläche: = 0,1132 ha, Vegetationstyp: Quellflur-Vegetationskomplex
  - Mittelgebirgsbach (yFM6): 2.0 % der Fläche: = 0,1132 ha
  - Bachbegleitender Erlenwald (zAC5): 20.0 % der Fläche: = 1,1320 ha, Vegetationstyp: Carici remotae-Fraxinetum (C-FR)
  - Nass- und Feuchtwiese (zEC1): 6.0 % der Fläche: = 0,3396 ha, Vegetationstyp: Arrhenatheretum elatioris lychnetosum (AELI)
  - basenname Pfeifengraswiese (zEC4): 5.0 % der Fläche: = 0,2830 ha, Vegetationstyp: Junco-Molinietum caeruleae (J-MO)
  - Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (zKA2): 2.0 % der Fläche: = 0,1132 ha, Vegetationstyp: Valeriano-Filipenduletum (V-FIL)

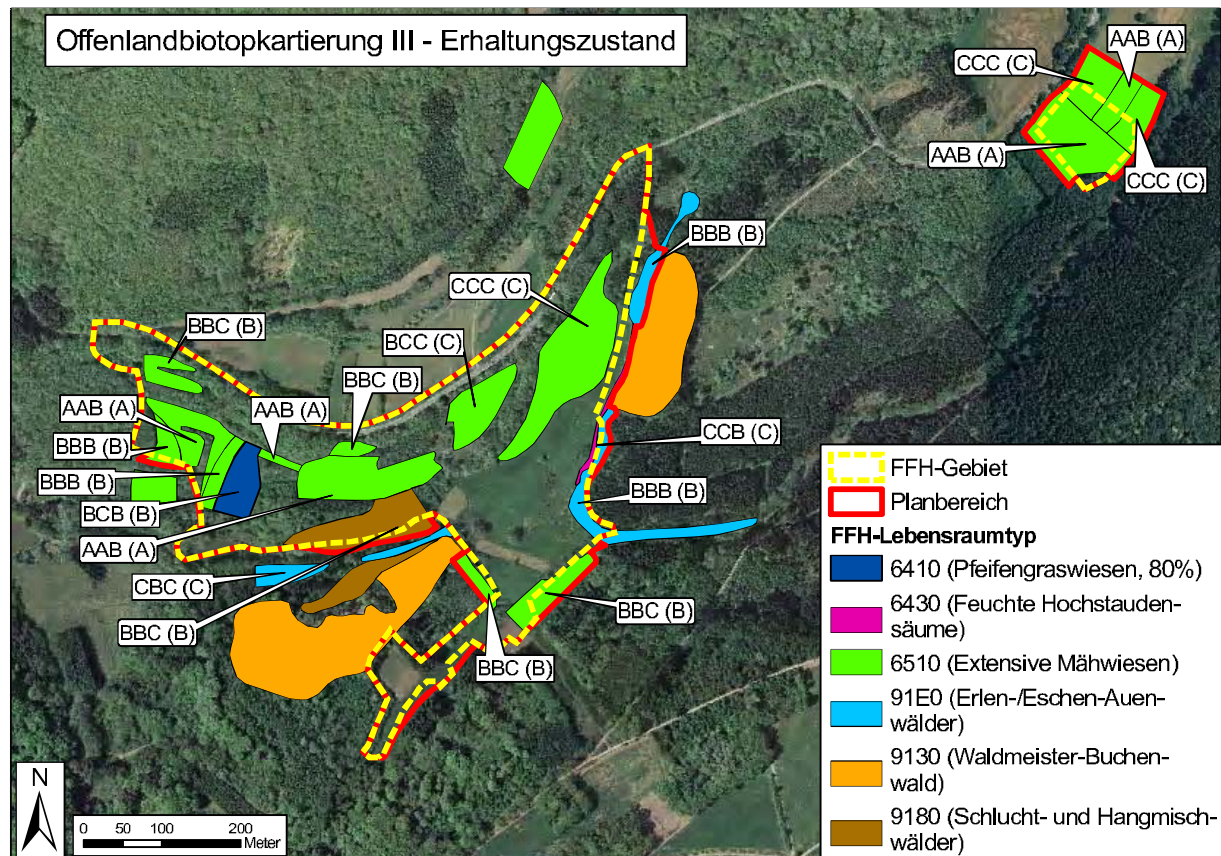
- GB 6408-0010: „Schluchtwald am Bächelsfloß südwestlich Selbach“  
 Fläche: 1,0834 ha  
 Flächenanzahl: 2  
 Biotoptyp: Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald (zAM4), Vegetationstyp: Fraxino-Aceretum pseudoplatani (F-AC)

Von dem GB 6408-0010 wurde nur der nördliche Flächenabschnitt, der sich innerhalb der untersuchten Gebietskulisse befindet, in die Untersuchungen zum FFH-Managementplan einbezogen.

18 Flächen wurden als FFH-Lebensraumtypen eingestuft: es handelt sich um die Lebensraumtypen 6410 (Pfeifengraswiesen), 6430 (Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume), 6510 (extensive Mähwiese der planaren bis submontanen Stufe), 9180 (Schlucht- und Hangmischwälder) und 91E0 (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*). Der LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald) liegt außerhalb des Planbereichs.

Die nachfolgende Abbildung gibt die Einstufung des Erhaltungszustandes der einzelnen erfassten Biotope wieder.

**Abbildung 7: Offenlandkartierung III, Erhaltungszustand**



In der nachfolgenden Tabelle 4 sind die im Rahmen der Offenlandkartierung erfassten FFH-Lebensraumtypen des Planbereiches im Einzelnen dargestellt.



Tabelle 4: FFH-Lebensraumtypen im Planbereich

BT	Fläche [ha]	FFH-Lebensraumtyp	Biotoptyp	Vegetationstyp	Erhaltungszustand			Maßnahmenvorschlag	
					Gesamt	Strukturen	Artenkombination		
6408-307-0001*	0,2946	6410	basenarme Pfeifengraswiese (ZEC4)	Junco-Molinietum caeruleae	B	B	C	B	Verbot der Düngung auf empfindlichen Standorten
gesamt (6410)	0,2946								
6408-307-0002	0,0971	6430	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linsenförmig (zKA2)	Valeriano-Filipenduletum	C	C	C	B	-
gesamt (6430)	0,0971								
6408-307-0003	0,3487	6510	Nass- und Feuchtwiese (ZEC1)	Arrhenatheretum elatioris lychnetosum	B	B	B	B	Verbot der Düngung mit stickstoffhaltigen Düngemitteln
6408-307-0005	0,5032	6510	Magerwiese (xED1)	Arrhenatheretum elatioris ranunculetosum bulbosi	A	A	A	B	Verbot der Düngung mit stickstoffhaltigen Düngemitteln
6408-307-0006	0,2114	6510	Magerwiese (xED1)	Arrhenatheretum elatioris typicum	B	B	B	C	Erste Mahd vor 10.7. (Brachetendenz)
6408-307-0007	0,4882	6510	Magerwiese(xED1)	Arrhenatheretum elatioris typicum	B	B	B	C	Erste Mahd vor 30.6. (Brachetendenz)
6408-307-0008	0,8448	6510	Magerwiese (xED1)	Arrhenatheretum elatioris typicum	A	A	A	B	Verbot des Einbringens von Pflanzen und Tieren (Inker-Grundstück)
6408-307-0009	0,2196	6510	Magerwiese (xED1)	Arrhenatheretum elatioris ranunculetosum bulbosi	A	A	A	B	Verbot der Beweidung vor festgelegtem Datum auf Mähweiden
6408-307-0010	0,8165	6510	Magerwiese (xED1)	Arrhenatheretum elatioris typicum	A	A	A	B	-
6408-307-0011	0,0849	6510	Brachgefallenes Magergrünland (xEE4)-Obernutzung Streuobst	Arrhenatheretum elatioris typicum	B	B	B	C	Säuberungsmahd auf einer Grünlandfläche
6408-307-0012	0,4730	6510	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) (xEA1)	Arrhenatherion	C	B	C	C	Verbot des Umbruchs / Verbot von Nachsaaten

Natura 2000-Managementplanung Saarland 2011, FFH-Gebiet 6408-307 „Südwestlich Selbach“

BT	Fläche [ha]	FFH-Lebensraumtyp	Biotoptyp	Vegetationstyp	Erhaltungszustand			Maßnahmenvorschlag
					Gesamt	Strukturen	Artenkombination	
6408-307-0013	1,3174	6510	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferrwiese) (xEA1)	Arrhenatherion	C	C	C	Verbot der Düngung mit stickstoffhaltigen Düngemitteln / Verbot von Nachsaaten
6408-307-0014	0,6936	6510	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferrwiese) (xEA1)	Arrhenatherion	C	C	C	Verbot der Düngung mit stickstoffhaltigen Düngemitteln / Verbot der Beweidung vor festgelegtem Datum auf Mähweiden
gesamt (6510)	6,0013							
6408-307-0017	1,0834 (gesamt), 0,7509 (Teilfläche im Planbereich)	9180	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald (zAM4)	Fraxino-Aceretum pseudoplatani	B	B	B	Entnahme nicht bodenständig-standortgerechter Gehölze (Fichte) / Verbot jeglicher forstwirtschaftlicher Nutzung
gesamt (9180)	0,7509							
6408-307-0018	0,8146	91E0	Bachbegleitender Erlenwald (zAC5)	Carici remotae-Fraxinetum	B	B	B	Entnahme nicht bodenständig-standortgerechter Gehölze (Fichte)
6408-307-0019	0,3026	91E0	Bachbegleitender Erlenwald (zAC5)	Carici remotae-Fraxinetum	C	C	C	Entnahme nicht bodenständig-standortgerechter Gehölze (Fichte)
gesamt (91E0)	1,1172							
6408-307-0001*	0,0737	-	Nass- und Feuchtwiese (yEC1)	Crepis paludosa-Juncus acutiflorus-Ges.	-	-	-	Verbot der Düngung auf empfindlichen Standorten
gesamt (-)	0,0737							
gesamt	8,3348							

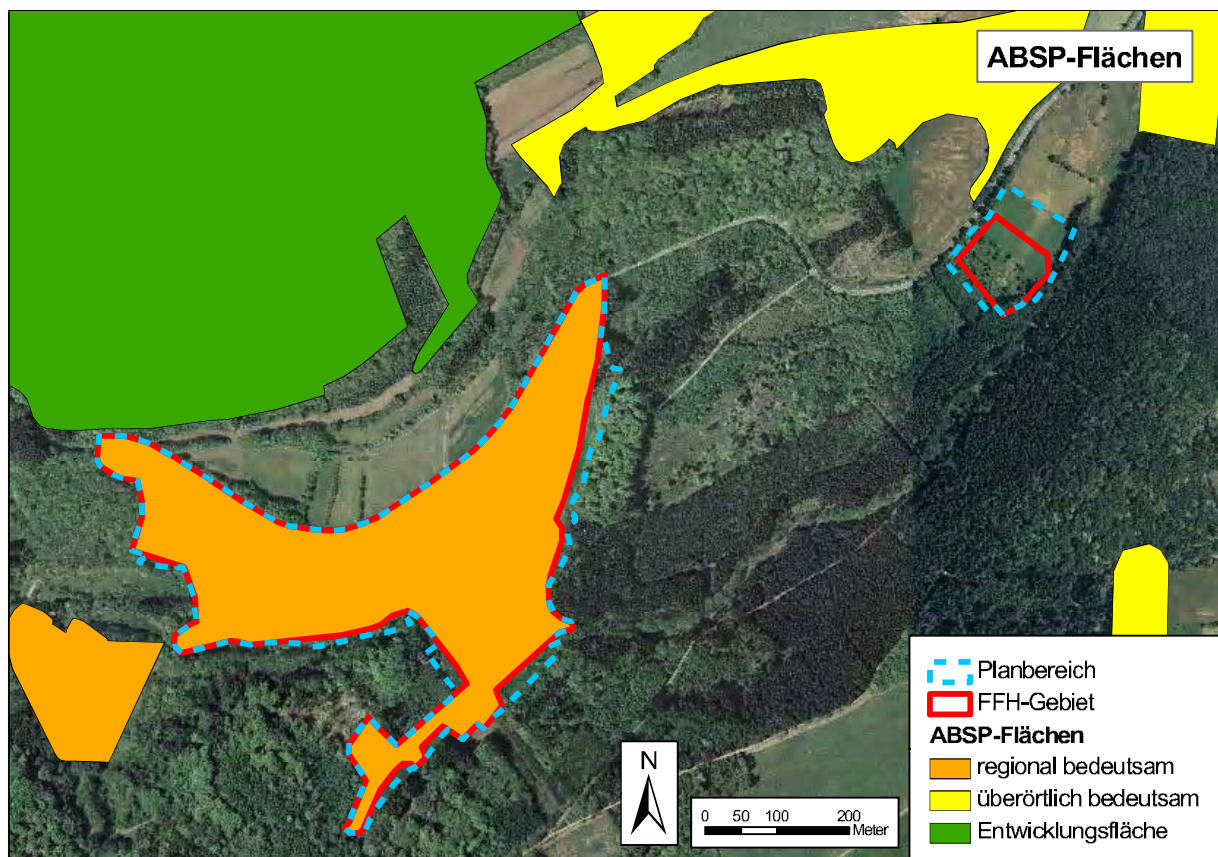
\*: Verzahnungsbereiche 6410/Nass- und Feuchtwiese aufgeteilt zu jeweiligem Lebensraum- bzw. Biotoptyp

## 2.8 Arten- und Biotopschutzprogramm

### 2.8.1 ABSP-Flächen

Die westliche Teilfläche ist fast vollständig im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms erfasst worden (siehe nachfolgende Abbildung 8). Es handelt sich dabei um die Fläche 6408222 „südwestlich Selbach“. Es handelt sich um einen ausgedehnten Magerwiesenkomplex mit mesotrophen Feucht- und Nasswiesen/-brache, Magerwiesen frischer bis wechselfeuchter Standorte und eine Teichanlage. Die ABSP-Fläche wird wegen des Vorkommens von *Orchis morio* und *Oenanthe peucedanifolia* als regional bedeutsam eingestuft. Entwicklungsziele sind artenreiches, standorttypisches Grünland mesophiler Standorte auf Silikat, Sand sowie feuchter/wechselfeuchter Standorte, Nasswiese und Nassbrachen-Komplex. Als Maßnahmen werden NSG-Ausweisung, Erstellung Pflegekonzeption/Schutzwürdigkeitsgutachten, alle 3-5 Jahre mähen, Pufferzone entwickeln (Nährstoffeintrag), Sonderstandorte-Programm, extensive Grünlandnutzung sowie Extensivierung der Freizeitaktivitäten sowie Teiche/Weiher genannt. Zudem wird der Vorschlag gemacht, die Fläche zusammen mit der westlich gelegenen ABSP-Fläche 6408221 „südwestlich Selbach“ als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Abbildung 8: ABSP-Flächen

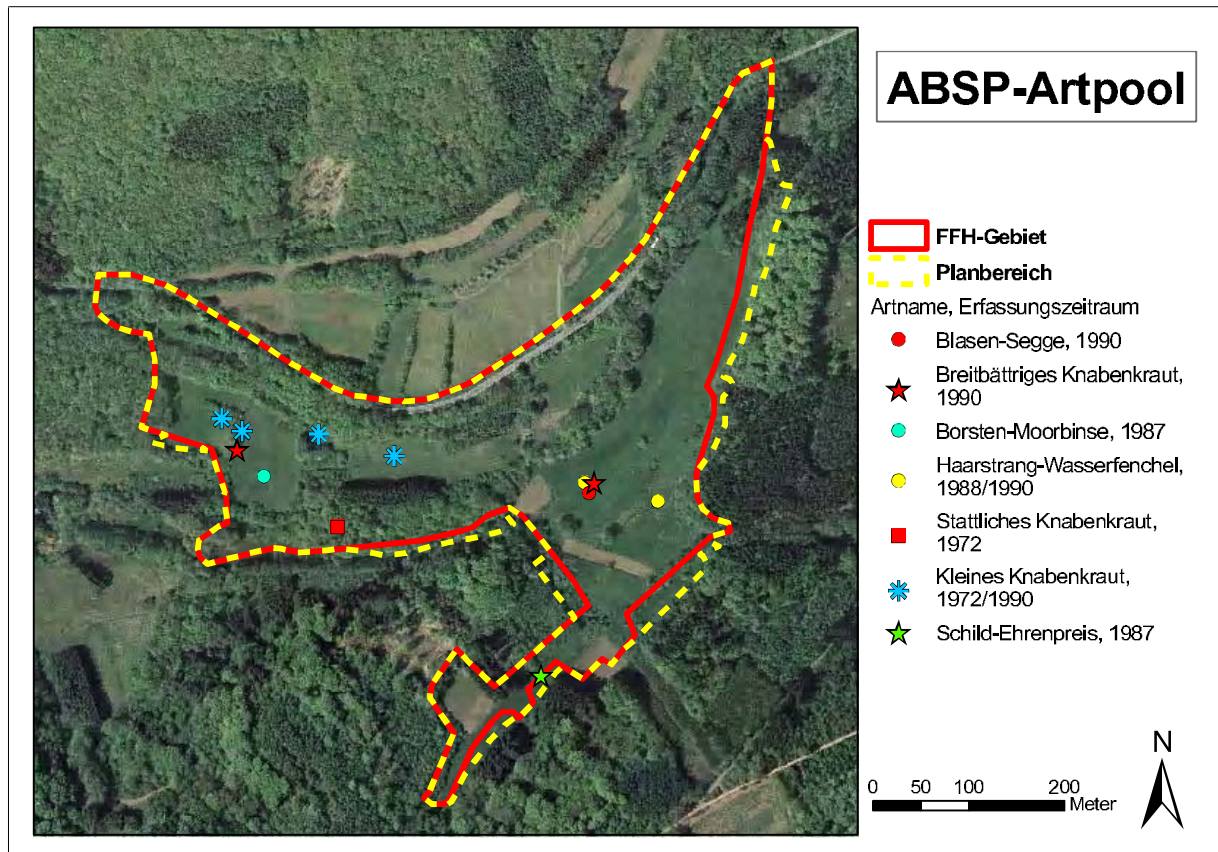


### 2.8.2 ABSP-Artpool

Im ABSP-Artpool wird innerhalb des Planbereiches eine Reihe von Pflanzenarten aufgeführt, wobei sich alle auf die westliche Teilfläche des Planbereiches beschränken und alle im Rahmen des „alten“ ABSP-Artpool erfasst wurden. Im ABPS-2005-Artpool sind für das Gebiet keine Arten aufgeführt. Tierarten sind innerhalb der Kartierkulisse nicht erfasst worden. (siehe nachfolgende Abbildung)



Abbildung 9: ABSP-Artpool



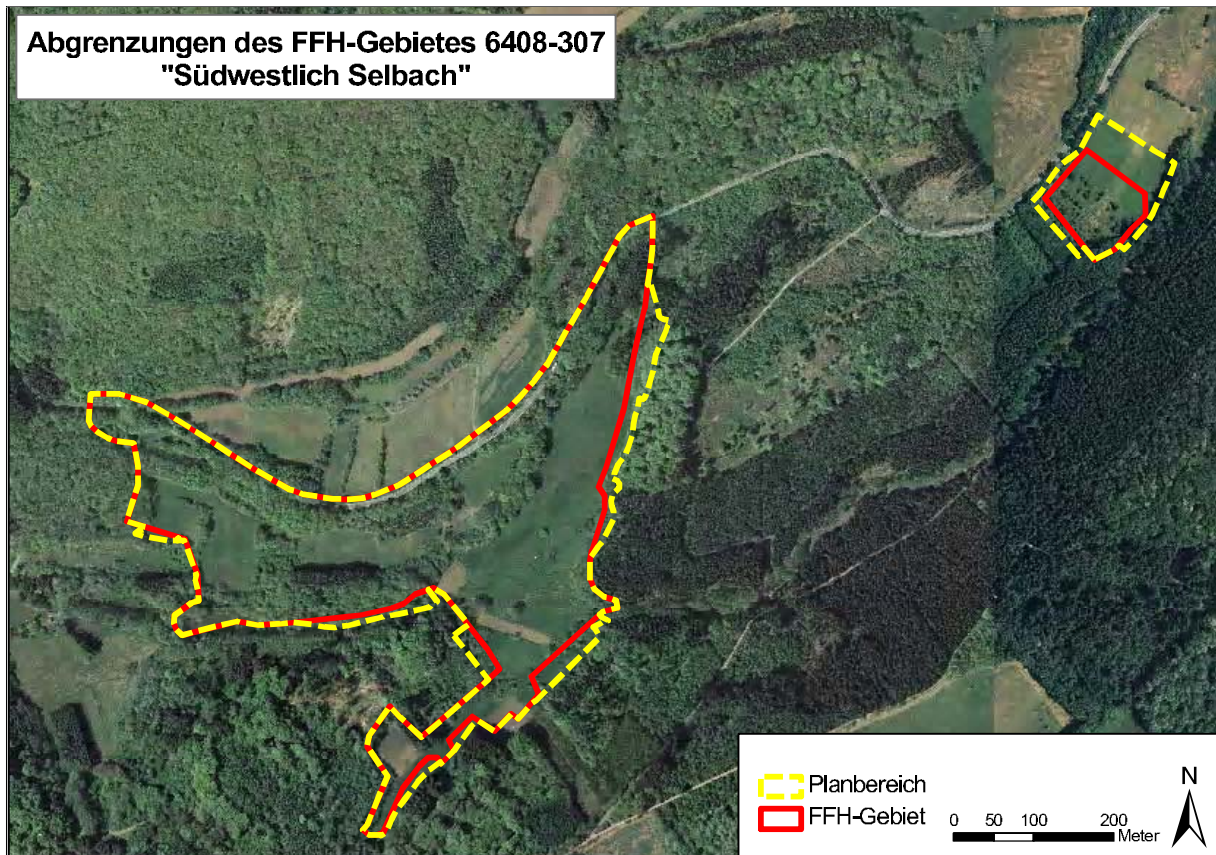
Die Nachweise gehen dabei zum einen auf die Biotopkartierung zurück (1990), daneben enthält der ABSP-Artpool Erfassungen von Staudt (1972, 1987 und 1988) sowie Sauer (1972). Von den aufgeführten Arten handelt es sich bei keiner um eine Art der Anhänge der FFH-Richtlinie. Innerhalb der extensiven Mähwiesen im Nordwesten des Gebietes wurde an mehreren Jahren und an mehreren Stellen das stark gefährdete und lebensraumtypische **Kleine Knabenkraut** (*Orchis morio*) (1972 und 1990, RL Saarland 2, RL Deutschland 2, besonders geschützt nach Washingtoner Artenschutzabkommen durch Überwachung des Handels). Hier und innerhalb des östlichen Feuchtgebietes am Bächelsfloß wurde als weitere lebensraumtypische Art der extensiven Mähwiesen des LRT 6510 1990 das **Breitblättrige Knabenkraut** (*Dactylorhiza majalis*) (1990, RL Saarland 2, RL Deutschland 3, besonders geschützt nach Washingtoner Artenschutzabkommen durch Überwachung des Handels) erfasst. Innerhalb dieses Feuchtgebietes gelangen auch Nachweise von **Haarstrang-Wasserfenchel** (*Oenanthe peucedanifolia*) (1988 und 1990, RL Saarland 3, RL Deutschland 2), Blasen-Segge (*Carex versicaria*) (1990) und weiter im Süden von Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*) (1987, RL Saarland V). Innerhalb der Pfeifengraswiese im Westen des FFH-Gebietes wurde ein Vorkommen der **Borsten-Moorbinse** (*Isolepis setacea*) (1987, RL Saarland V) erfasst. Vom **Stattlichen Knabenkraut** (*Orchis mascula*) (1972, RL Saarland V, besonders geschützt nach Washingtoner Artenschutzabkommen durch Überwachung des Handels) gelang ein Einzelnachweis in einem Eichen-Hainbuchen-Wald im Südwesten des Gebietes.

### 3 Abgrenzung des FFH-Gebietes

In der nachfolgenden Abbildung sind die Grenzen des FFH-Gebietes eingezeichnet. Die Kartierkulisse geht vor allem bei der östlichen Teilfläche, bei der das Untersuchungsgebiet auf

die nördlich anschließenden Wiesen vergrößert wurde, über die eigentlichen Schutzgebietsgrenzen hinaus (siehe nachfolgende Abbildung).

Abbildung 10: Abgrenzungen des FFH-Gebietes



## 4 Biotopstrukturen

Die Biotopausstattung des Gebietes wird in der Reihenfolge der im Standarddatenbogen genannten Biotopkomplexe/Habitatklassen sowie um weitere Habitatklassen ergänzt. Die kartographische Darstellung kann den Bestandsplänen im Anhang entnommen werden.

### 4.1 Grünlandkomplexe

#### 4.1.1 Westliche Teilfläche

Ein großer Teil der westlichen Teilfläche ist geprägt durch eine zunächst von West nach Ost quer durch das Gebiet verlaufende Hochspannungsleitung, die im Zentrum des Schutzgebietes nach Süden abknickt.

Die innerhalb der westlichen Teilfläche vorhandenen Grünlandkomplexe sind sehr kleinstrukturiert und immer wieder zwischen Gehölzbeständen eingestreut (siehe nachfolgendes Foto). Es handelt sich vor allem um **extensive Mähwiesen frischer, kleinflächig auch wechsel-feuchter Standortbedingungen** des FFH-Lebensraumtyps 6510, in kleineren Flächen auch als Streuobstwiesen, einzelne Flächen liegen auch brach und drohen, vor allem in den Randbereichen zu den Gehölzen, zu ruderalisieren und zu verbuschen.



**Foto 1: Grünlandkomplex der westlichen Teilfläche mit eingestreuten Einzelbäumen und Gehölzbeständen**



Die aktuell gemähten Bereiche, die sich vor allem im Norden der westlichen Teilfläche erstrecken, weisen im Westen teilweise einen guten bis hervorragenden Erhaltungszustand auf. Hier tritt eine Vielzahl von lebensraumtypischen Magerkeitszeigern auf wie Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Feldhainsimse (*Luzula campestris*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Erdbeer-Fingerkraut (*Potentilla sterilis*), Wiesenknautie (*Knautia arvensis*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) und Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), teilweise auch in größeren Deckungen. An seltenen Arten treten **Gemeines Zittergras** (*Briza media*) (im Saarland gefährdet), **Gewöhnliches Kreuzblümchen** (*Polygala vulgaris*) (im Saarland gefährdet), **Trauben-Trespe** (*Bromus racemosus*) (im Saarland auf der Vorwarnliste, bundesweit gefährdet), **Knöllchen-Steinbrech** (*Saxifraga granulata*) (auf der Vorwarnliste im Saarland sowie nach BArtSchV besonders geschützt), **Büschel-Nelke** (*Dianthus armeria*) (besonders geschützt nach BArtSchV) und **Kümmelblättriger Haarstrang** (*Peucedanum carvifolia*) (im Saarland und bundesweit gefährdet) sowie Gewöhnliches Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla tabernaemontani*) (im Saarland auf der Vorwarnliste), Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*) (im Saarland auf der Vorwarnliste), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) (im Saarland auf der Vorwarnliste), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*) (im Saarland auf der Vorwarnliste), Geflecktes Johanniskraut (*Hypericum maculatum*) (Gefährdung im Saarland anzunehmen) sowie Wald-Rispengras (*Poa chaixii*) (im Saarland auf der Vorwarnliste) auf.

**Foto 2: von Gehölzbeständen umgebende Wiesen frischer Standorte innerhalb der westlichen Teilfläche**





Auf kleineren Flächenanteilen mit wechselfeuchten Standortbedingungen treten in geringen Deckungsgraden Feuchtezeiger wie Geknäulte Binse und Flatterbinse (*Juncus conglomeratus* und *J. effusus*), Gemeinem Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Bach-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) oder Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), teilweise auch Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) hinzu.

In den Randbereichen, vor allem bei brach liegenden Flächen, dringen verstärkt Ruderalisierungs- und Stickstoffzeiger wie Brennnessel und Acker-Kratzdistel ein, bei weiter fortgeschrittener Sukzession ist eine deutliche Verbuschung mit Schlehe, Besenginster und Brombeere. Große Bereiche waren zum Zeitpunkt der Geländebegehungen zu diesem FFH-Managementplan durch Gülleausbringung beeinträchtigt.

Die frischen Wiesenflächen im Osten der Teilfläche weisen nur noch einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf. Hier ist das Artenspektrum an lebensraumtypischen Arten stark eingeschränkt und es treten vermehrt Stickstoffzeiger auf.

**Foto 3: Wiesen frischer Standorte in der westlichen Teilfläche**



#### 4.1.2 Östliche Teilfläche

Bis auf kleinere Randbereiche im Südwesten setzt sich die östliche Teilfläche des Schutzgebietes aus **extensiven Wiesen frischer Standorte** des Lebensraumtyps 6510 mit teilweise gutem, auf relativ großen Teilen auch nur mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand zusammen.

Der östliche Teil der östlichen Teilfläche ist durch frische Mähwiesen mit relativ geringem Anteil an lebensraumtypischen Arten geprägt. Es handelt sich dabei um im Nord-Saarland weit verbreitete Arten wie Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Knautie (*Knautia arvensis*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*) oder Wiesen-Labkraut (*Galium album*). Der Anteil an Magerkeitszeigern wie **Zittergras** (*Briza media*) (im Saarland gefährdet), **Büschel-Glockenblume** (*Campanula glomerata*) (im Saarland gefährdet), **Knöllchen-Steinbrech** (*Saxifraga granulata*) (auf der Vorwarnliste im Saarland sowie nach BArtSchV besonders geschützt), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*) (im Saarland auf der Vorwarnliste), Feldhainsimse (*Luzula campestris*) oder Gewöhnlicher Kriechender Hauhechel (*Ononis repens*) ist gering und auf kleinere Flächenanteile beschränkt.

Foto 4: Wiesen im Nordosten der östlichen Teilfläche



Bei der südwestlichen Hälfte handelt es sich um **Streuobstwiesen**, die im mittleren Bereich zur Imkerei (inkl. mehrerer Bienenhäuser) und teilweise hier auch als Garten genutzt werden. Die Nutzung ist hier stellenweise recht intensiv, so dass vor allem die südliche Fläche fast schon (artenreichen) Zierrasen-Charakter aufweist. Bei der Offenlandbiotopkartierung konnten innerhalb der Streuobstwiesen eine Reihe von lebensraumtypischen Arten wie **Zittergras** (*Briza media*) (im Saarland gefährdet), **Büschel-Glockenblume** (*Campanula glomerata*) (im Saarland gefährdet), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*) (im Saarland auf der Vorwarnliste) und Wiesenknautie (*Knautia arvensis*) erfasst werden.

Einzelne Teilflächen dieser Streuobstwiesen liegen brach mit eindringenden nitrophilen Arten wie Brennnessel und Acker-Kratzdistel.

Foto 5: Streuobstwiesen im Südwesten der östlichen Teilfläche



## 4.2 Feuchtgrünland-Komplexe

Im Nordwesten der westlichen Teilfläche wurde im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung in einer feuchten Senke mit Quellaustritten ein **Verzahnungsbereich zwischen Pfeifengraswiese und Nass- und Feuchtwiese** erfasst. Als vorkommende Pflanzenarten werden unter anderem **Breitblättriges Knabenkraut** (*Dactylorhiza majalis*) (im Saarland stark gefährdet, in Deutschland gefährdet), **Haarstrangblättriger Wasserfenchel** (*Oenanthe peucedanifolia*) (im Saarland gefährdet, in Deutschland stark gefährdet), **Wiesen-Segge** (*Carex nigra*) (im Saarland gefährdet), **Hirse-Segge** (*Carex panicea*) (im Saarland gefährdet), **Trauben-Trespe** (*Bromus racemosus*) (im Saarland auf der Vorwarnliste, bundesweit gefährdet) und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*) (im Saarland auf der Vorwarnliste) aufgeführt neben wei-



teren Feuchte- und Nässezeigern wie Bleicher Segge (*Carex pallescens*), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), Gewöhnlichem Sumpflabkraut (*Galium palustre palustre*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) (im Saarland auf der Vorwarnliste), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Spitzblütiger Binse (*Juncus acutiflorus*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Schlangenknöterich (*Bistorta officinalis*). Bei den Geländearbeiten zu diesem FFH-Managementplan war die Fläche stark durch aktuelle Gülleausbringung beeinträchtigt und die Zuordnung zu dem Biotoptyp Pfeifengraswiese war nicht mehr nachvollziehbar. Die Fläche wird stattdessen dem Biotoptyp seggen- und binsenreiche Nasswiesen in Verzahnung mit Feuchtwiesen zugeordnet, die dem gesetzlichen Schutz nach BNatSchG unterliegen und dem FFH-Lebensraumtyp 6510 zugeordnet werden.

**Foto 6: Verzahnungsbereich Nasswiesen/Pfeifengraswiesen im Nordwesten**



Im südlichen und südöstlichen Bereich der westlichen Teilfläche herrschen im Bereich eines am östlichen Rand des FFH-Gebietes verlaufenden Seitenbaches des Bächelsfloßes ebenfalls feuchte bis nasse Standortbedingungen. Hier sind brach liegende bzw. zum Zeitpunkt der aktuellen Geländebegehungen gemulchte **Wiesen feuchter bis nasser Standortbedingungen** anzutreffen mit deutlichen Nässezeigern wie z.B. Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*) oder Flatter- und Knäuelbinse (*Juncus conglomeratus* und *J. effusus*). Die Flächen erfüllen aktuell nicht die Kriterien eines FFH-Lebensraumtyps, es liegt jedoch bei regelmäßiger Mahd deutliches Entwicklungspotenzial zum FFH-Lebensraumtyp 6510 (feuchte Flachland-Mähwiese) vor.

**Foto 7: Feuchtgebiet im Osten der westlichen Teilfläche**



Innerhalb der nassen Auenflächen des Bächelsfloßes hat sich ein kleinstrukturiertes Feuchtgebiet mit **Waldsimsen-Fluren, Mädesüßfluren, Sicker- und Sumpfquellen** mit Arten wie Calliargon cordifolium (im Saarland und deutschlandweit auf der Vorwarnliste), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) und Schnabelsegge (*Carex rost-*

rata), **Waldbinsen-Fluren**, **Rohglanzgras-Röhrichten** sowie **Rasen-Großseggenried** mit u. a. Blasen-Segge entwickelt, sehr kleinflächig kommen auch **seggen- und binsenreiche Nasswiesen** mit Arten wie **Haarstrangblättriger Wasserfenchel** (*Oenanthe peucedanifolia*) (im Saarland gefährdet, in Deutschland stark gefährdet), **Breitblättriges Knabenkraut** (*Dactylorhiza majalis*) (im Saarland stark gefährdet, in Deutschland gefährdet), Sumpfschafgarbe (*Achillea ptarmica*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Schlangenknöterich (*Bistorta officinalis*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Zweizeiliger Segge (*Carex disticha*), Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), verschiedenen Binsen, Geflecktes Johanniskraut (*Hypericum maculatum*) (Gefährdung im Saarland anzunehmen) oder Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*). All diese Biotope unterliegen dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG, zählen jedoch nicht zu den FFH-Lebensraumtypen. Die Waldsimsen-Flur im Südosten, die zum Zeitpunkt der Geländebegehungen gemulcht war, weist jedoch bei regelmäßiger Mahd deutliches Entwicklungspotenzial zum FFH-Lebensraumtyp 6510 (feuchte Flachland-Mähwiese) bzw. 6410 (Pfeifengraswiese) auf.

Daneben treten gesetzlich geschützte **gewässerbegleitende feuchte Ufersäume bzw. Hochstaudenfluren** auf mit Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Schlangenknöterich (*Bistorta officinalis*), Waldsimse (*Scirpus sylvatica*) und Echtem Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) bei teilweise eindringender Brennessel und Verbuschung. Auf sehr kleinen Flächen entsprechen diese den Anforderungen des FFH-Lebensraumtyps 6430, allerdings nur mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand.

Foto 8: Feuchtgebiet im Auebereich des Bächelsfloßes mit seinem kleinen Nebenbach



### 4.3 Forstliche Nadelholzkulturen

Innerhalb der westlichen Teilfläche existieren mehrere kleinflächige Nadelwaldbestände, teilweise mit jungen Fichtenaufforstungen.

### 4.4 Gebüsch-/Vorwaldkomplexe

Vor allem im westlichen Teil der westlichen Teilfläche sind zwischen den Grünlandflächen immer wieder Einzelbäume, Hecken, Feldgehölze und Vorwaldbereiche mit einheimischen Laubbaumarten wie Stiel-Eiche, Hainbuche, Buche, Birke, Kirsche, Esche, Spitzahorn, Hasel, Schlehe, Hartriegel und Weißdorn, in den Feuchtgebieten auch diverse Weiden und Schwarz-Erlen eingestreut. Die Trasse der das Gebiet querenden Hochspannungsleitung



muss regelmäßig durch Mulchen von aufkommendem höherem Gehölzaufwuchs befreit werden, so dass hier immer wieder Schlagfluren auftreten.

**Foto 9: freigehaltene Trasse im Bereich der Hochspannungsleitung**



Innerhalb der Feuchtgebiete des Bächelsfloßes ist immer wieder Bruchgebüsch mit Schwarzerle, Grau- und Öhrchenweide, teilweise auch mit eindringender Schlehe eingestreut.

## 4.1 Gewässer

Am südlichen Rand beider Teilflächen des FFH-Gebietes verläuft der auf weiten Teilen von einem Erlen-Eschensaum begleitete Bächelsfloß, der im Bereich des oben in Kapitel 4.2 beschriebenen Feuchtgebietes das Schutzgebiet quert. Innerhalb des Röhrichtbereiches ist der Bachverlauf jedoch nicht mehr deutlich ausgebildet und kaum noch zu erkennen. Der Bachverlauf wurde vermutlich zur Drainierung des Gebietes an den Übergang zu den angrenzenden Hängen als schmaler Graben verlegt, der vor allem bei Starkregenereignissen die Wassermengen nicht mehr abführen kann und dann mehr oder weniger flächig durch die nassen Biotoptypen abfließt. Die Durchgängigkeit des seitlich verlegten schmalen Grabens und des Bächelsfloßes innerhalb der §30-Biotope ist nicht mehr oder nur bedingt gegeben. Die Durchgängigkeit wird auch in dem Bachabschnitt zwischen den beiden Schutzgebiet-Teilflächen durch einen querenden und zerschneidenden Forstweg unterbunden. Hier wird der Bächelsfloß mittels Rohr unter dem Weg durchgeführt.

**Foto 10: Bächelsfloß im Bereich eines querenden Forstweges**



Den östlichen Rand der westlichen Teilfläche bildet ein von Norden herführender Seitenbach des Bächelsfloßes, der am Südostrand des FFH-Gebietes in diesen mündet.

Im Südwesten der westlichen Teilfläche wurden im Nebenschluss zum Bächelsfloß drei künstliche Fischteiche angelegt. Die Ufersäume sind stellenweise befestigt und werden in der Regel aus nitrophilen Brennesselfluren gebildet, vereinzelt säumen auch junge Schwarz-Erlen das Ufer. Teilweise wurden nicht einheimische und standortuntypische Ziergehölze (u.a. Fichten) angepflanzt.

**Foto 11: Fischteiche im Nebenschluss zum Bächelsfloß**



Südlich der östlichen Teilfläche kommen oberhalb des Aue-Bereich des Bächelsfloßes vereinzelt Kleinstgewässern vor (Quellbereiche, Rötellöcher) mit Arten wie Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*) sowie randlich Sumpf-Bleichmoos (*Sphagnum palustre*, besonders geschützt nach BArtSchV, Art des Anhangs V der FFH-Richtlinie mit der Möglichkeit des Schutzes durch Regelung von Entnahme- und Nutzungseinschränkungen) (siehe nachfolgende Fotos).

**Foto 12: Kleinstgewässer oberhalb der Bächelsfloß-Aue**



## 4.2 Laubwaldkomplexe

Auf dem gehölzbestandenen Nordhang des Bächelsfloßes sowie auf einem kleinen Bereich des Hangs entlang der nördlich vorbeiführenden L 134 konnte sich innerhalb der westlichen Teilfläche des FFH-Gebietes ein **Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald** des FFH-Lebensraumtyps 9180, die gleichzeitig dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG unterliegen, entwickeln. Es dominiert hier der Berg-Ahorn, daneben kommen Stieleiche, Buche und Kirsche vor. In geringeren Deckungen sind Birke, Hainbuche und auch einige Zitterpappeln anzutreffen. Die Strauchschicht wird vor allem durch die Hasel gebildet, die Krautschicht bilden Arten wie Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Gemeiner Frauenfarn (*Athyrium filix-fe-*



mina), Gewöhnlicher Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*), Aronstab (*Arum maculatum*), Wald-Fiederzwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Hexenkraut (*Circea lutetiana*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*) oder Waldmeister (*Galium odoratum*). Als im Saarland seltene Art konnte im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung die Violette Stendelwurz (*Epipactis purpurata*) (besonders geschützte Art nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen durch Überwachung des Handels) nachgewiesen werden. Auch die hier erfasste im Saarland mäßig häufige Art Vogelneestwurz (*Neottia nidus-avis*) zählt zu den besonders geschützten Arten nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen durch Überwachung des Handels.

**Foto 13: Schlucht- und Hangmischwald**



Entlang des Bächelsfloßes und seines nördlichen Seitenbaches haben sich innerhalb bzw. am südlichen Rand der westlichen Teilfläche des FFH-Gebietes gesetzlich geschützte **gewässerbegleitende Erlen-Eschensäume** des FFH-Lebensraumtyps 91E0 mit dominierender Schwarz-Erle gebildet, teilweise sind auch Berg-Ahorn, Buche und Hainbuche, stellenweise auch Fichten untergemischt. Die Krautschicht wird hier aus Arten wie Sumpfdotterblume (*Caltha palustre*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), verschiedene Binsen, Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*), Bach-Sternmiere (*Stellaria alsine*), Gewöhnliche Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) gebildet. Im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung konnten hier als seltener Pflanzenarten das Bittere Schaumkraut (*Cardamine amara*) (im Saarland auf der Vorwarnliste) und das Bittere Milzkraut (*Chrysplenium oppositifolium*) (im Saarland auf der Vorwarnliste) erfasst werden. (siehe nachfolgende Fotos)

**Foto 14: gewässerbegleitende Erlen-Eschensäume**





Im zwischen den beiden Teilflächen des FFH-Gebietes verlaufenden Bachabschnitt des Bächelsfloßes wurden in der Vergangenheit im Bereich eines durchquerten Nadelwaldforstes im Rahmen von forstlichen Bach-Renaturierungsmaßnahmen auf einer Breite von ca. 20 m die Nadelgehölze entfernt, so dass sich aktuell dieser Erlen-Eschensaum geschlossen nach Osten bis zum Nordostrand der östlichen Teilfläche des FFH-Gebietes fortsetzt. In den freigestellten, noch nicht wieder bewaldeten Flächen sowie teilweise auch innerhalb der noch mit Nadelwald bestandenen Aue-Bereiche und den nach Südosten angrenzenden Hängen treten immer wieder teils auch großflächigere Sphagnum-Teppiche auf (siehe nachfolgende Fotos).

**Foto 15: Sphagnum-Teppiche im Aue-Bereich des Bächelsfloßes**



Vor allem die Hangbereiche entlang der nördlich der westlichen Teilfläche verlaufenden L 134 sind ebenfalls bewaldet. Hier haben sich **Laubmischwaldbereiche** mit Berg- und Spitzahorn, Stiel-Eichen, Kirschen, Eschen und Hainbuchen entwickelt, die Strauchschicht bilden vor allem Hasel, Schlehe und Weißdorn. Aufgrund der Altersstruktur entsprechen diese Waldbereiche jedoch nicht den Kriterien eines FFH-Lebensraumtyps.

### 4.3 Ackerkomplexe

An 4 Stellen existieren innerhalb der westlichen Teilfläche kleinere Wild-Ackerflächen, von denen eine brach liegt und Wiesenbrachen-Charakter aufweist.

**Foto 16: eingestreute kleine Wild-Ackerparzellen**





#### 4.4 Sonstige Biotopstrukturen

Darüber hinaus wurde im Rahmen dieser FFH-Managementplanung in den wertgebenden Wald-Biotopen des FFH-Lebensraumtyps 9180 (Schlucht- und Hangmischwald), 91E0 (Erlen-Eschensaum entlang des Bächelsfloßes) sowie des östlich an die westliche Teilfläche des FFH-Gebietes anschließenden Waldmeister-Buchenwaldes des FFH-Lebensraumtyps 9130 eine zusätzliche Erfassung von Sonderstrukturen wie **Totholz (stehend und liegend)** sowie **Höhlen- und Spaltenbäume** oder **Bäume mit beginnender Zersetzung** beziehungsweise abgeplatzter Rinde und **vermodernde Holzstapel** durchgeführt, die potenzielle Quartiere für Fledermäuse und auch Habitate für andere hochspezialisierte Tier- und Pflanzenarten wie Käfer, Spinnen, Wespen, Wildbienen, Flechten, Moose und Pilze bieten können.

**Foto 17: liegendes Totholz**



Neben den Standorten die jeweiligen Baumarten (soweit erkennbar) wurden deren Stammstärke sowie sonstige Angaben wie „mehrere Höhlen in einem Baum“, etc. mit erfasst. Diese zusätzlichen Daten werden an dieser Stelle nicht gesondert ausgewertet und dargestellt und können der entsprechenden shp-Datei entnommen werden. (Bearbeiterin: Dipl. Geographin Jasmin Weinberger)

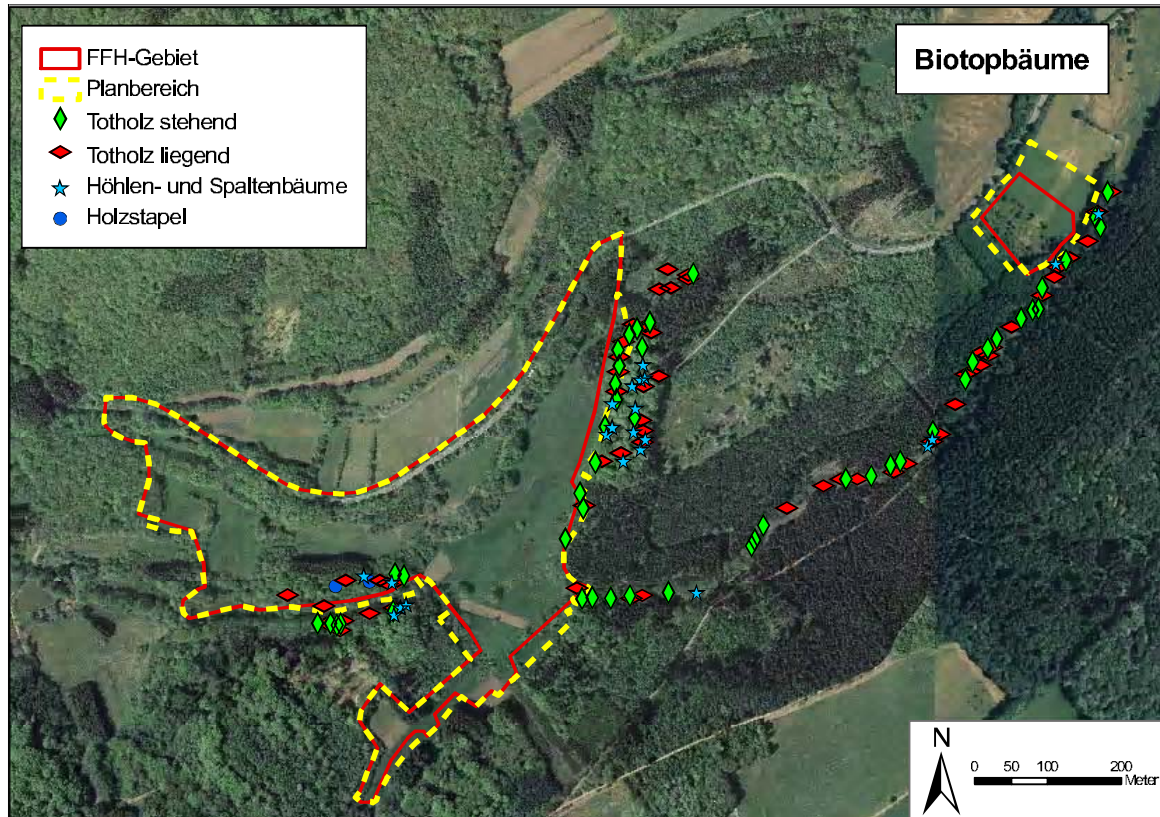
**Foto 18: stehendes Totholz**





Die anschließende Abbildung zeigt die Lage der erfassten Sonderstrukturen im Untersuchungsgebiet. Hier wird deutlich, dass der Anteil an ökologisch bedeutsamen Biotopbäumen relativ hoch ist.

**Abbildung 11: Verteilung von Biotopbäumen innerhalb der wertgebenden Waldbiotope**



## 5 Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG

Die sich auf Grundlage der aktuellen Kartierungen ergebende Verteilung und Abgrenzung der gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotope kann den Bestandsplänen im Anhang entnommen werden. Die aktuellen Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln beschrieben und kartographisch dargestellt.

### 5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der § 30-Biotope

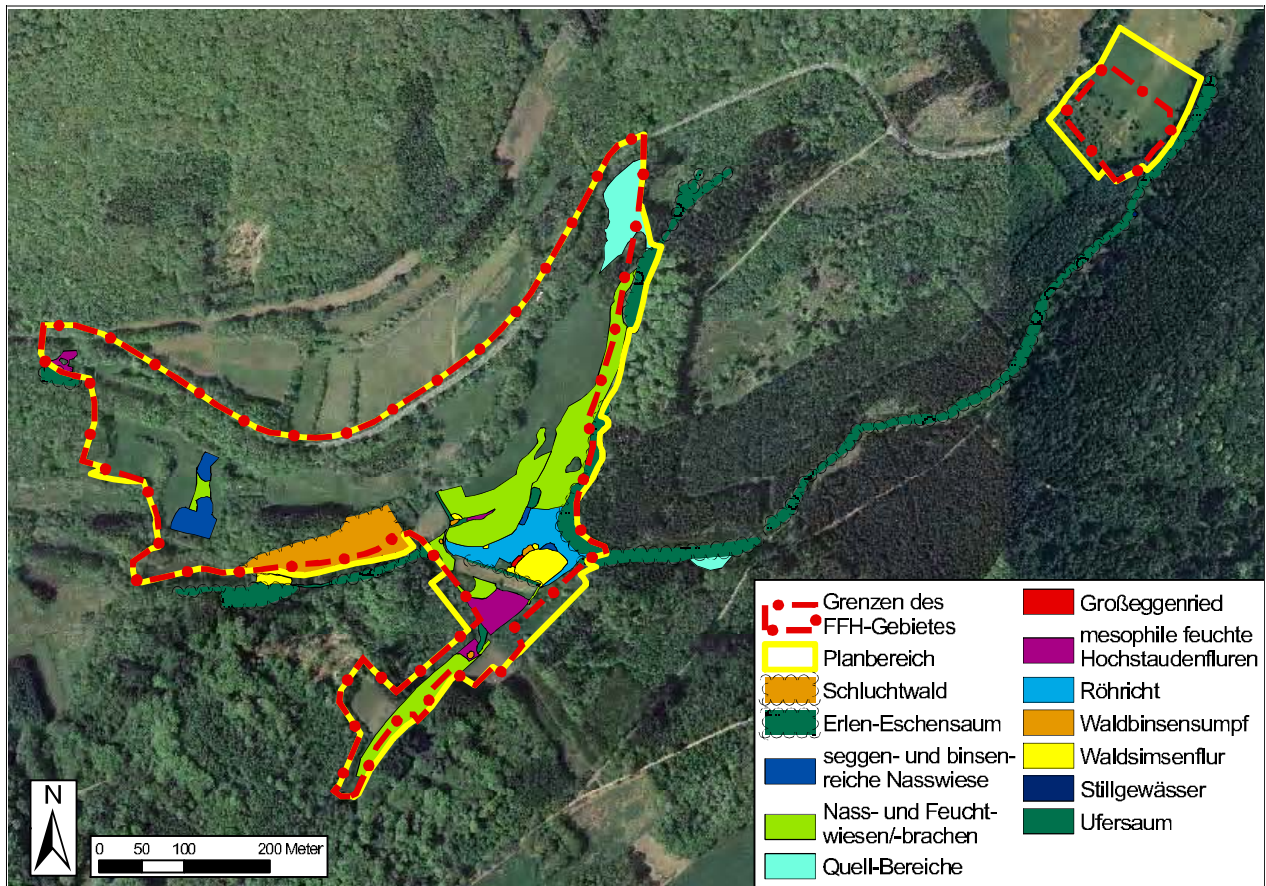
Gesetzlich geschützte Biotope kommen lediglich in der westlichen Teilfläche vor. Die im Rahmen der Offenlandkartierung als nach BNatSchG gesetzlich geschützt erfassten Biotope (siehe obige Abbildung 6, Seite 15) stimmen mit den Ergebnissen der Geländekartierung im Herbst 2011 im Rahmen dieser Managementplanung bis auf kleinere räumliche Abweichungen, die im Bereich der natürlichen Schwankungen liegen, überein. Eine Ausnahme stellt der im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung als Verzahnungsbereich zwischen Pfeifengraswiese und Nass-/Feuchtwiese erfasste Feuchtbereich im Westen der westlichen Teilfläche dar. Der Biotoptyp Pfeifengraswiese konnte nicht mehr bestätigt werden, dieser Bereich wurde stattdessen den (seggen- und binsenreichen) Nass- und Feuchtwiesen zugeordnet. Des Weiteren wurde der Schwarzerlen-Eschensaum entlang des Bächelsfloßes zwischen den beiden Teilflächen des FFH-Gebietes als gesetzlich geschützter bachbegleitender Erlenwald (zAC5) neu als § 30-Biotop erfasst.

Bei den innerhalb des FFH-Gebietes liegenden gesetzlich geschützten Biotopen handelt es sich um:

- Bruchgebüsch (yBB5)
- Rasen-Großseggenried (yCD1)
- Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten (yCF2)
- Nass- und Feuchtwiese (yEC1)
- Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (yEE3)
- Sicker-, Sumpfquelle (yFK2)
- Mittelgebirgsbach (yFM6)
- Bachbegleitender Erlenwald (zAC5)
- Nass- und Feuchtwiese (zEC1)
- basenarme Pfeifengraswiese (zEC4)
- Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. mesophile feuchte Hochstaudenflur, linienförmig (zKA2)
- Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald (zAM4)

(siehe nachfolgende Abbildung sowie Bestandsplan im Anhang)

**Abbildung 12: gesetzlich geschützte Biotope**



## 5.2 Tabellarische Übersicht über die Änderungen im Vergleich zur Offenlandbiotopkartierung III

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Vergleich zur Offenlandkartierung III bei den Geländearbeiten zu der hier vorliegenden FFH-Managementplanung aufgetretenen Veränderungen aufgelistet. Geringfügige Flächenabweichungen, die im Rahmen des natürlichen Schwankungsbereiches liegen und von Jahr zu Jahr variieren können, werden nicht als Veränderungen der Geometrie, die eine Objektänderung nach sich ziehen, gewertet.

Tabelle 5: Änderungen bei den gesetzlich geschützten Biotopen

Nr. des GB	Fläche [ha]	Biototyp	Änderung	Neue Größe
GB-6408-0009	5,6598	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bruchgebüsch (yBB5)</li> <li>• Rasen-Großseggenried (yCD1)</li> <li>• Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten (yCF2)</li> <li>• Nass- und Feuchtwiese (yEC1)</li> <li>• Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (yEE3)</li> <li>• Sicker-, Sumpfquelle (yFK2)</li> <li>• Mittelgebirgsbach (yFM6)</li> <li>• Bachbegleitender Erlenwald (zAC5)</li> <li>• Nass- und Feuchtwiese (zEC1)</li> <li>• basenarme Pfeifengraswiese (zEC4)</li> <li>• Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (zKA2)</li> </ul>	Geringfügig geänderte Geometrie, da diese im Rahmen des natürlichen Schwankungsbereiches liegen jedoch keine Geometrieänderung bei den Objektdaten Geänderte Sachdaten: keine Pfeifengraswiese mehr, stattdessen seggen- und binsenreiche Nasswiese (zEC1)	-
GB-6408-0010	1,0834	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald (zAM4)	-	-
GB-6408-11-0001	0,8067	Bachbegleitender Erlenwald (zAC5)	Neues Objekt	0,8067



### 5.3 Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Biotope

Während der Geländebegehungen im Rahmen dieser FFH-Managementplanung wurden folgende Beeinträchtigungen festgestellt:

- Stickstoffdüngung der Wiesen sowie insbesondere Gülleausbringung innerhalb der Nass- und Feuchtwiesen im Westen der westlichen Teilfläche, die zum Teil auch im Winter stattfindet, führt zu erheblichen Beeinträchtigungen durch Nährstoffeintrag (siehe nachfolgende Fotos). Durch diese Düngung kommt es zu einer Verschiebung des Artenspektrums hin zu einem verstärkten Aufkommen von Nährstoffzeigern wie Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) oder Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) und einer Dominanz von Obergräsern. Die Artenvielfalt nimmt deutlich ab, da konkurrenzschwache Arten verdrängt werden, düngungsempfindliche Wiesentypen können gänzlich verschwinden. So konnten die im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung erfassten Pfeifengraswiesen bei den Geländebegehungen zu diesem FFH-Managementplan nicht mehr nachgewiesen werden. Da Pfeifengraswiesen sehr empfindlich auf eine Nutzungsintensivierung, insbesondere auf den Eintrag von Nährstoffen, reagieren, ist dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Gülleausbringung zurückzuführen.

**Foto 19: Gülleausbringung auf den westlichen Nass-/Feuchtwiesen**



- Durch Befahren des Feuchtgebietes im Bereich des Bächelsfloßes bei nassen Witterungs- und Bodenbedingungen mit schwerem Gerät entstehen deutliche Fahrschäden, die die Vegetation hier nachhaltig verändern (siehe nachfolgende Fotos).

**Foto 20: Fahrschäden innerhalb des Feuchtgebietes**



- Entlang der Ufersäume des Bächelsfloßes wurde entlang der Grenze der östlichen Teilfläche stellenweise Müll (Fässer, Reifen, Pfosten, ...) abgelagert (siehe nachfolgendes Foto).

**Foto 21: kleinflächige Müllablagerung am Ufersaum des Bächelsfloßes**



- Die Durchgängigkeit des Bächelsfloß ist durch einen den Bachlauf querenden und zerschneidenden Forstweg sowie im Bereich eines Röhrichts, wo der Bachlauf nicht mehr deutlich ausgebildet ist, nicht mehr gegeben.

Als allgemeines Gefährdungspotenzial kann eine Verbrachung bzw. eine Verbuschung, eine Eutrophierung sowie ein potenzielles Trockenlegen der gesetzlich geschützten Biotope, bei denen es sich mit Ausnahme des Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwaldes durchweg und Feucht- und Nassbiotope handelt, genannt werden.

## 6 FFH-Lebensraumtypen

Die sich auf Grundlage der aktuellen Kartierungen ergebende Verteilung und Abgrenzung der FFH-Lebensraumtypen kann den Bestandsplänen im Anhang entnommen werden. Die aktuellen Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln beschrieben und kartographisch dargestellt.

### 6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Die auf Grundlage der Geländearbeiten zu diesem FFH-Managementplan abgegrenzten FFH-Lebensraumtypen stimmen bis auf wenige Ausnahmen mit den erfassten Flächen der Offenlandbiotopkartierung (siehe obige Abbildung 6, Seite 15 und Abbildung 7, Seite 16) überein. Lediglich bei der Fläche BT-6408-307-0002 innerhalb der westlichen Teilfläche, die bei der Offenlandbiotopkartierung als gewässerbegleitender feuchter Saum eines Seitenbaches des Bächelsfloßes bzw. linienförmige feuchte Hochstaudenflur mit Erhaltungszustand C des FFH-Lebensraumtyps 6430 eingestuft wurde, konnte der Status als FFH-Lebensraumtyp nicht mehr bestätigt werden. Bei den aktuellen Geländekartierungen stellte sich die Fläche als Brennesselsaum mit einzelnen Glatthaferwiesenarten dar, die den Anforderungen an die Ausbildungen eines FFH-Lebensraumtyps nicht mehr entsprach.

Bei den übrigen im Rahmen der Offenlandkartierung erfassten Biotopen kam es an einigen wenigen Stellen zu einer anderen Ansprache des Biotoptyps wie bei der Fläche BT-6408-307-0001, die nur noch aus einer Nass- und Feuchtwiese (unter Wegfall der Pfeifengraswiese) besteht. Dies hat zur Folge, dass aktuell innerhalb des FFH-Gebietes insgesamt keine Pfeifengraswiesen mehr nachgewiesen werden konnten.

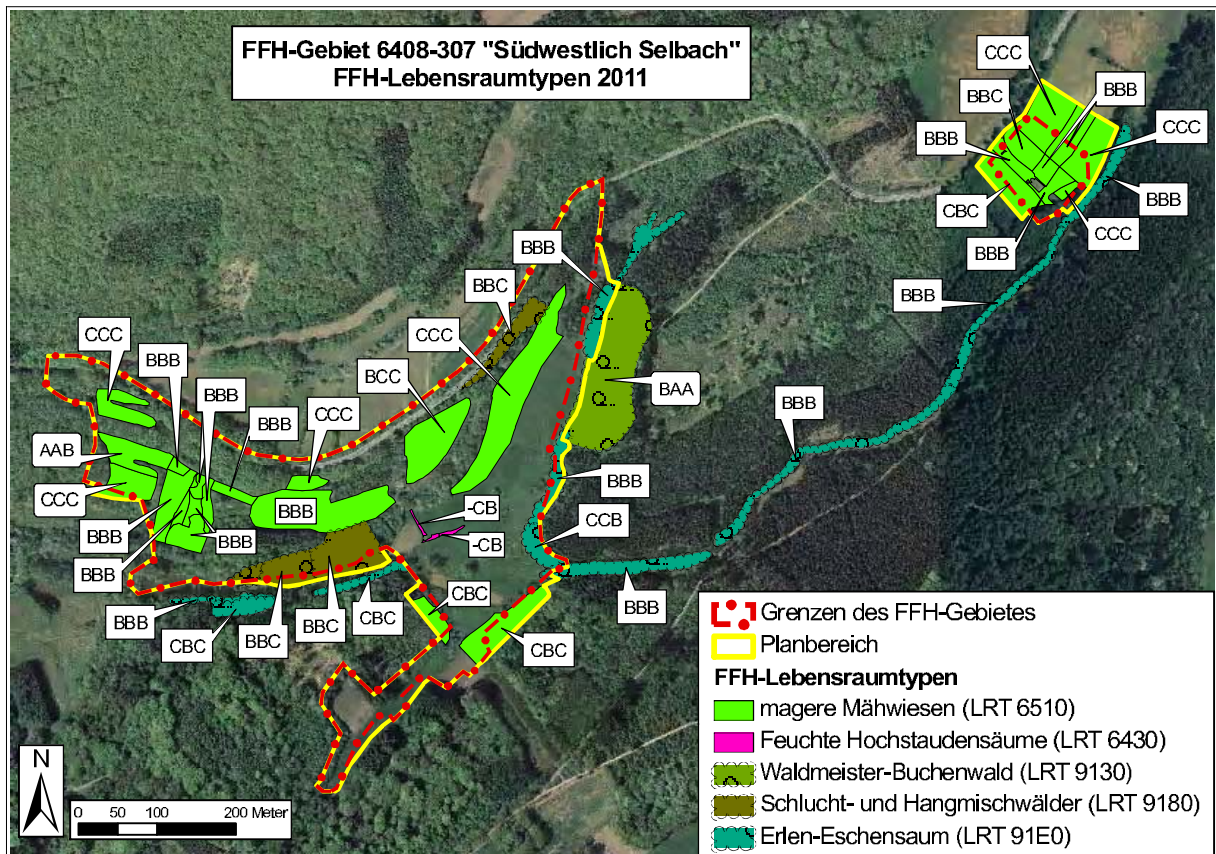
Weitere Änderungen der Biotoptypenordnung ergaben sich bei der Fläche BT-6408-307-0003, die nicht wie bei der Offenlandbiotopkartierung als Nass- und Feuchtwiese, sondern als Wiese frischer Standorte bei teilweise verschlechtertem Erhaltungszustand eingestuft wird. Da sich zusätzlich eine geänderte Geometrie ergab, wurde hier das alte Objekt gelöscht und die neuen Abgrenzungen als zwei neue Objekte dargestellt. Bei der Fläche BT-6408-307-0005 führte ein auf größeren Flächen deutlich verschlechterter Erhaltungszustand zu einer Heraustrennung von Flächen und deren Aufnahme als neue Objekte. Flächenmäßig kam es hier in der Summe jedoch zu keinen Veränderungen. Bei anderen Objekten wie z.B. der Fläche BT-6408-307-0008 innerhalb der östlichen Teilfläche, für die neben einer stellenweise festgestellten Verschlechterung des Erhaltungszustandes zusätzlich als Obernutzung Streuobst angegeben wird, wurden lediglich die Sachdaten geändert. Sachdatenänderungen wurden auch bei weiteren Objekten infolge einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes vorgenommen. Diese ist zum einen auf eine regelmäßige Nährstoffeinbringung infolge von Düngung (u.a. Gülle) sowie eine zunehmende Verbrachung und Verbuschung auf einigen Flächen zurück zu führen.

Am nordöstlichen Rand der westlichen Teilfläche wurde als neues Objekt ein Ahorn-Eschen-Schluchtwald des FFH-Lebensraumtyps 9180 mit gutem Erhaltungszustand sowie innerhalb des Feuchtgebietes des Bächelsfloßes feuchte Hochstaudensäume (FFH-LRT 6430) mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand neu aufgenommen. Des Weiteren wurde der Schwarz-Erlensaum entlang des Bächelsfloßes zwischen den beiden Teilflächen als FFH-LRT 91E0 mit gutem Erhaltungszustand neu erfasst und als neues Objekt aufgenommen.

Die nachfolgende Abbildung stellt die auf Grundlage der aktuellen Geländebegehungen erfolgte Abgrenzung und Einstufung der FFH-Lebensraumtypen dar.



Abbildung 13: FFH-Lebensraumtypen 2011



## 6.2 Tabellarische Übersicht über die Änderungen im Vergleich zur Offenlandbiotopkartierung III

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Vergleich zur Offenlandkartierung III bei den Geländearbeiten zu der hier vorliegenden FFH-Managementplanung aufgetretenen Veränderungen tabellarisch aufgelistet. Geringfügige Flächenabweichungen, die im Rahmen des natürlichen Schwankungsbereiches liegen und von Jahr zu Jahr variieren können, werden nicht als Veränderungen, die eine Objektänderung nach sich ziehen, gewertet.

Tabelle 6: Änderungen bei den FFH-Lebensraumtypen

BT	Fläche [ha]	Biotoptyp	Vegetationstyp	Erhaltungszustand			Änderung
				Gesamt	Strukturen	Artenkombination	
6408-307-0002	0,0971	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (zKA2)	Valeriano-Filipenduletum	C	C	B	<b>Gelöschtes Objekt:</b> entspricht nicht mehr den Kriterien eines FFH-LRT
6408-307-11-0002	0,0327	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (zKA2)	Valeriano-Filipenduletum	-	C	B	<b>Neues Objekt</b>
gesamt (6430)	0,0327						
6408-307-0001	0,3683	Nass- und Feuchtwiese (zEC1)	Crepis pallidosa-Juncus acutiflorus-Ges.	B	B	B	<b>Geänderte Sachdaten:</b> Pfeifengraswiesen weggefallen, stattdessen seggen- und binsenreiche Nasswiese des FFH-LRT 6510; wechselseitige Biotope im Bereich der natürlichen Schwankungen
6408-307-0003	0,3487	Nass- und Feuchtwiese (zEC1)	Arrhenatheretum elatioris lychnotosum	B	B	B	<b>Gelöschtes Objekt,</b> aufgeteilt in die neuen Objekte BT-6408-307-11-0004 und BT-6408-307-11-0005 mit neuer Geometrie und neuen Sachdaten
6408-307-0005	0,2549	Magerwiese (xED1)	Arrhenatheretum elatioris rannunculetosum bulbosi	A	A	B	<b>Geänderte Geometrie:</b> neue Objekte BT-6408-307-11-0004 und BT-6408-307-11-0005 heraus getrennt wegen verschlechtertem Erhaltungszustand
6408-307-11-0004	0,2380	Brachgefallenes Magergrünland (xEE4)	Arrhenatheretum elatioris typicum	C	C	C	<b>Neues Objekt:</b> aus BT-6408-307-0003 und BT-6408-307-0005 entwickelt
6408-307-11-0005	0,3520	Magerwiese (xED1)	Arrhenatheretum elatioris rannunculetosum bulbosi	B	B	B	<b>Neues Objekt:</b> aus BT-6408-307-0003 und BT-6408-307-0005 entwickelt
6408-307-0006	0,2114	Brachgefallenes Magergrünland (xEE4)	Arrhenatheretum elatioris typicum	C	C	C	<b>Geänderte Sachdaten:</b> anderer EHZ: statt BBC (B) nun CCC (C) sowie brach gefallen
6408-307-0007	0,4882	Brachgefallenes Magergrünland (xEE4) mit Übernutzung Streuobst (Vo1)	Arrhenatheretum elatioris typicum	C	B	C	<b>Geänderte Sachdaten:</b> anderer EHZ: statt BBC (B) nun CBC (C) sowie brach gefallen
6408-307-0008	0,8448	Magerwiese (xED1) mit Übernutzung Streuobst (Vo1)	Arrhenatheretum elatioris typicum	B B C	B B C	B B C	<b>Geänderte Sachdaten:</b> anderer EHZ: statt AAB (A) nun BBB (B), BBC (B), CBC(C) und CCC (C) sowie Übernutzung Streuobst hinzugefügt

Natura 2000-Managementplanung Saarland 2011, FFH-Gebiet 6408-307 „Südwestlich Selbach“

BT	Fläche [ha]	Biotoptyp	Vegetationstyp	Erhaltungszustand			Änderung
				Gesamt	Struktur- Artenkom- bination	Beeinträch- tigungen	
6408-307-0009	0,2196	Magerwiese (xED1)	Arrhenatheretum elatioris rannunculetosum bulbosi	B	B	B	<b>Geänderte Sachdaten:</b> anderer EHZ: statt AAB (A) nun BBB (B)
6408-307-0010	0,8165	Brachgefallenes Magergrünland (xEE4)	Arrhenatheretum elatioris typicum	B	B	B	<b>Geänderte Sachdaten:</b> anderer EHZ: statt AAB (A) nun BBB (B) sowie brach gefallen
6408-307-0011	0,0849	Brachgefallenes Magergrünland (xEE4)- Obernutzung Streuobst (Vo1)	Arrhenatheretum elatioris typicum	C	C	C	<b>Geänderte Sachdaten:</b> anderer EHZ: statt BBB (B) nun CCC (C)
6408-307-0012	0,4730	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) (xEA1)	Arrhenatherion	C	C	C	unverändert
6408-307-0013	1,3174	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) (xEA1)	Arrhenatherion	C	C	C	unverändert
6408-307-0014	0,6936	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) (xEA1)	Arrhenatherion	C	C	C	unverändert
gesamt (6510)	6,3652						
6408-307-0017	0,7509 (Teilfläche im Planbereich)	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald (zAM/4)	Fraxino-Aceretum pseudoplatani	B	B	C	unverändert
6408-307-11-0003	0,2089	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald (zAM/4)	Fraxino-Aceretum pseudoplatani	B	B	C	<b>Neues Objekt</b>
gesamt (9180)	0,9598						
6408-307-0018	0,8146	Bachbegleitender Erlenwald (zAC5)	Carici remotae-Fraxinetum	B	B	B	<b>Kleinflächig geänderte Sachdaten:</b> (kleiner Bereich mit EHZ CCB (C) statt BBB (B) aufgrund fast ausschließlich vorkommender Hainbuche
6408-307-0019	0,3026	Bachbegleitender Erlenwald (zAC5)	Carici remotae-Fraxinetum	C	B	C	unverändert
6408-307-11-0001	0,8800	Bachbegleitender Erlenwald (zAC5)	Carici remotae-Fraxinetum	B	B	B	<b>Neues Objekt</b> (Verbindung zwischen den beiden Teilflächen des FFH-Gebietes)
gesamt (91E0)	1,9972						
gesamt	9,3549						



### 6.3 Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen

Es sind aktuell keine Vorhaben oder Planungen auf Landes- oder kommunaler Ebene bekannt, die FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes gefährden könnten. Es bestehen innerhalb des FFH-Gebietes jedoch diverse Nutzungen, die Beeinträchtigungen des Schutzgebietes und von FFH-Lebensraumtypen mit sich bringen.

Während der Geländebegehungen im Rahmen dieser FFH-Managementplanung wurden folgende Beeinträchtigungen festgestellt:

- Innerhalb der östlichen Teilfläche sind größere Teilbereiche durch Imkernutzung geprägt. Es existieren mehrere, teils auch größere Bienenhäuser, deren Umfeld teilweise gärtnerisch gestaltet wurde (z.B. Anpflanzung von Kirschlorbeer) (siehe nachfolgende Fotos).

**Foto 22: Bienenhäuser innerhalb der östlichen Teilfläche**



- Der südlichste Bereich der Obstwiesen innerhalb der östlichen Teilfläche wird intensiv gemäht und hatte bei den aktuellen Geländebegehungen fast schon (artenreichen) Zierrasen-Charakter. Ein kleinerer Teil der Wiese ist eingezäunt und wurde gärtnerisch angelegt bei einsetzender Verbrachungstendenz. (siehe nachfolgende Fotos)

**Foto 23: intensiv gemähte, teilweise gärtnerisch genutzte Obstwiese**



- Starke Beeinträchtigungen gehen auf größeren Flächen innerhalb der westlichen Teilfläche durch zu intensive Grünlandnutzung mit einer Düngung mit stickstoffhaltigem

Dünger sowie Gülleausbringung aus (siehe obiges Kapitel 5.3: „Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Biotope“, Seite 35 sowie dortiges Foto 19).

- Beeinträchtigungen bestehen vor allem innerhalb des Feuchtgebietes des Bächelsfloßes und seines Nebenbaches durch eine fortschreitende Verbrachung der Flächen mit einer Zunahme der Brache-, Ruderalisierungs- und Stickstoffzeigern wie Brennessel und Ackerkratzdistel. So sind seit der Offenlandbiotopkartierung noch zusätzlich zu den bereits erfassten brach liegenden Flächen weitere Bereiche brach gefallen mit entsprechender (negativer) Sukzession.
- In den Randbereichen von angrenzenden Gehölzbeständen sowie im Bereich von brach liegenden Flächen entstehen innerhalb der Grünlandbiotope Beeinträchtigungen durch aufkommenden bzw. vordringenden Gehölzaufwuchs und Verbuschung.
- Bei Befahren der Feucht- und Nasswiesen bei nassen Witterungs- und Bodenbedingungen entstehen teils tiefe Fahrspuren, die die dortige Vegetation nachhaltig verändern (siehe obiges Kapitel 5.3: „Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Biotope“, Seite 35 sowie dortiges Foto 20 und nachfolgendes Foto).

**Foto 24: Fahrschäden innerhalb der westlichen Teilfläche**



- Im Südwesten der westlichen Teilfläche wurden im Nebenschluss zum Bächelsfloß innerhalb des Auenbereichs des Bächelsfloßes mehrere Fischteiche angelegt. Am Nordufer des westlichsten Teiches befindet sich eine Hütte, die Ufersäume stellenweise befestigt, teilweise wurden nicht einheimische und standortuntypische Ziergehölze (u.a. Fichten) angepflanzt. (siehe nachfolgende Fotos sowie Foto 11, Seite 28)

**Foto 25: Angelteich mit Hütte, Uferbefestigungen, Ziergehölzen, etc.**



- Innerhalb des Schwarzerlen-Eschensaumes entlang des Bächelsfloßes und seines Nebenbaches kommen standortfremde Nadelgehölze vor.

Als generelle Gefährdungspotenziale für die Grünlandflächen können genannt werden:

- Nutzungsintensivierung mit einer Erhöhung der Schnitthäufigkeit, eine zu frühe Mahd und/oder Düngung
- Trockenlegung der feuchten und nassen Flächen
- Aufgabe der Grünlandnutzung mit Verbrachung
- Eutrophierung und Ruderalisierung (vor allem in den Randbereichen)
- vor allem in der Nachbarschaft zu Gehölzbeständen fortschreitende Sukzession mit Verbuschung

## **6.4 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen**

### **6.4.1 Ziele**

Gemäß Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG sind erhebliche Verschlechterungen von im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensräumen des Anhangs I und Habitaten von Arten des Anhangs II zu vermeiden. Gemäß Art. 2 Abs. 2 der FFH-Richtlinie zielen die aufgrund der Richtlinie getroffenen Maßnahmen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu bewahren oder diesen wiederherzustellen.

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-Richtlinie (Artikel 1) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen

und

- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden

und

- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Die folgenden Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind im aktuellen Standarddatenbogen beschrieben:

Erhaltung der extensiv genutzten Pfeifengraswiesen und des artenreichen Grünlandes sowie Entwicklung artenreicher Bestände dieser Wiesentypen:

- Schutz vor Überbeweidung
- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven bis sehr extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).

Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Erhalt und Sicherung der Auwaldsäume und –reste sowie der Hochstaudenfluren.



Erhalt der strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung:

- Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik)
- Erhalt bzw. Entwicklung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils
- Erhaltung und Förderung der Höhlenbäume
- Erhaltung und Förderung von besonderen Laubholz-Trägerbäumen für seltene Moos- und Flechtenarten mit speziellen Mikrohabitat-Eigenschaften (mehrschäftige bzw. krummstämmige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener Borke, insbesondere an halboffenen und luftfeuchten Standorten)
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

Prinzipiell anzustrebendes Ziel zur Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen 6510 „artenreiche, magere Mähwiesen der submontanen Stufe“ und 6410 „Pfeifengraswiesen“ ist demnach die dauerhafte Sicherstellung einer extensiven, standortgerechten Grünlandnutzung mit dem Verzicht auf Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenbehandlungsmitteln inkl. Herbizide mit spätem Mahdtermin. Insbesondere ist eine Eutrophierung zu verhindern. Zur Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren ist zur Verhinderung einer Verbuschung und/oder Eutrophierung eine Pflegemahd erforderlich. Der Erhalt der Auwaldsäume ist generell zu sichern, die Schlucht- und Hangmischwälder sind durch geeignete Lenkungsmaßnahmen bei der forstwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten und zu fördern.

## 6.4.2 Maßnahmen

Die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen leiten sich aus den oben dargestellten Zielen ab und werden flächendeckend und parzellenscharf formuliert. Im Nachfolgenden sind, differenziert in erhaltende und verbessernde Maßnahmen die Maßnahmen beschrieben. Die kartographische Darstellung dieser Maßnahmen kann den verschiedenen Maßnahmenplänen im Anhang entnommen werden. Die Nummern der Maßnahmen sind mit den Nummern in den Maßnahmenplänen identisch.

### 6.4.2.1 Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu führen, dass in einem NATURA 2000-Gebiet:

- die im Standarddatenbogen gemeldeten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten nicht verschwinden,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen in etwa erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen sich nicht verschlechtert. Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C muss ungefähr gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben, wobei als Raumbezug das ganze FFH-Gebiet, nicht die einzelne Erfassungseinheit gilt.

**(teilweise brach gefallene) Grünlandflächen mit (teilweise feuchten und nassen) extensiven submontanen Magerwiesen, ehemaligen Pfeifengraswiesen und feuchten Hochstaudenfluren**

Zur Beibehaltung des Erhaltungszustandes der bestehenden Lebensraumtypflächen bzw. zur Wiederherstellung der Kriterien eines FFH-Lebensraumtyps wird je nach Ausprägung von Standort und Vegetation eine an der Phänologie orientierte, ein- oder zweischürige

Mahd vorgeschlagen. Im Folgenden werden die einzelnen Erhaltungsmaßnahmen beschrieben und in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

**Nr. 1:** Die Grünlandflächen frischer bis wechselfeuchter Standorte sind regelmäßig nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil zu mähen:

jeweils zur Hälfte: Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Wiesenklée (*Trifolium pratense*)

jeweils zu einem Drittel: Knäul-Gras (*Dactylis glomerata*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Pippau

Zur Differenzierung der Artenzusammensetzung innerhalb der Fläche und besseren Nutzbarkeit des Heumaterials ist auch eine zweischürige Mahd mit einem früheren ersten Schnitt ab Mitte Juni möglich.

Das Befahren der Flächen ist ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchzuführen. Das anfallende Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Eine Düngung ist nur im Rahmen einer standortbezogenen Erhaltungsdüngung, d.h. eine am Entzug durch Ernte bemessene Düngung zulässig, auf das Aufbringen organischen Flüssigdüngers sollte verzichtet werden. Walzen oder Eggen ist bis zum 1. März, danach ausschließlich zur Beseitigung von Wildschäden möglich.

Das Einbringen von standortfremden sowie nicht einheimischen Pflanzen- und Tierarten ist insbesondere im Bereich der Imkernutzung innerhalb der östlichen Teilfläche verboten.

**Nr. 2:**

Die Nass- und Feuchtwiesen sowie die Waldsimfenflur innerhalb des Feuchtgebietes des Bächelsfloßes sind regelmäßig nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil zu mähen:

jeweils zur Hälfte: Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Wiesenklée (*Trifolium pratense*)

jeweils zu einem Drittel: Knäul-Gras (*Dactylis glomerata*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Pippau

Die Mahd sowie generell das Befahren der Flächen ist ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchzuführen. Die Schnitthöhe muss mindestens 10 cm betragen. Das anfallende Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Auf die Verwendung von Düngemitteln aller Art ist zu verzichten. Walzen oder Eggen ist ausschließlich zur Beseitigung von Wildschäden möglich.

Entwicklungsziel ist hier neben dem Erhalt bzw. der Verbesserung des Erhaltungszustandes der Feucht- und Nasswiesen die Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen bzw. von Feucht- und Nasswiesen, die wieder den Kriterien des FFH-Lebensraumtyps 6510 entsprechen.

**Nr. 4:**

Die aktuell brach liegenden (stellenweise gemulchten) Nass- und Feuchtwiesen sowie die feuchten Hochstaudenfluren innerhalb des Feuchtgebietes des Bächelsfloßes und seines nördlichen Seitenbaches sind regelmäßig nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil einmal im Jahr zu mähen:

jeweils zur Hälfte: Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Wiesenklees (*Trifolium pratense*)

jeweils zu einem Drittel: Knäul-Gras (*Dactylis glomerata*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Pippau

Die Mahd ist als Rotationsmahd auf jeweils 25 % der Fläche durchzuführen. Die Mahd sowie generell das Befahren der Flächen ist ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchzuführen. Die Schnitthöhe muss mindestens 10 cm betragen. Das anfallende Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Auf die Verwendung von Düngemittel alle Art ist zu verzichten. Walzen oder Eggen ist ausschließlich zur Beseitigung von Wildschäden möglich.

Entwicklungsziel ist die Wiederherstellung von mesophilen Hochstaudenfluren des FFH-Lebensraumtyps 6430 sowie von Feucht- und Nasswiesen des FFH-Lebensraumtyps 6510 (feuchte Flachland-Mähwiesen).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Erhaltungsmaßnahmen für die Grünlandflächen zusammenfassend dargestellt.

**Tabelle 7: Erhaltungsmaßnahmen der Grünlandflächen mit (teilweise feuchten und nassen) extensiven Mähwiesen, Pfeifengraswiesen und feuchten Hochstaudenfluren**

Nummer	Maßnahmenkurzbeschreibung
1	Regelmäßige Mahd nach phänologischem Zustand der Fläche mit Möglichkeit eines frühzeitigeren ersten Schnitts mit Abtransport des Mahdgutes; Düngung nur im Rahmen einer standortbezogenen Erhaltungsdüngung; auf das Aufbringen organischen Flüssigdüngers sollte verzichtet werden
2	Regelmäßige Mahd nach phänologischem Zustand der Fläche mit Abtransport des Mahdgutes; die Schnitthöhe muss mindestens 10 cm betragen; Verbot von Düngemitteln aller Art
4	Einschürige Rotationsmahd auf jeweils 25 % der Fläche nach phänologischem Zustand der Fläche mit Abtransport des Mahdgutes; die Schnitthöhe muss mindestens 10 cm betragen; Verbot von Düngemitteln aller Art

## Röhricht

### Nr. 5

Zur Vermeidung eines unerwünschten Gehölzaufwuchses, der auch in die angrenzenden Grünlandbereiche eindringen könnte, ist die Fläche alle 4-5 Jahre auf aufgekommenen Gehölzanflug zu untersuchen und dieser gegebenenfalls zu entfernen.

**Tabelle 8: Beseitigung unerwünschten Gehölzaufkommens in den Röhrichten**

Nummer	Maßnahmenkurzbeschreibung
5	Alle 4 - 5 Jahre Kontrolle auf aufgekommenen Gehölzanflug und gegebenenfalls Entfernung des Gehölzaufwuchses

Die Pflegemaßnahmen sind ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsbedingungen durchzuführen.



## Waldbereiche

### Nr. 7

Zur Beibehaltung des Erhaltungszustandes der Ahorn-Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwälder des FFH-Lebensraumtyps 9180 ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit Einzelbaumentnahme bei Erhalt und Förderung von Höhlen- und Spaltenbäume sowie dem Erhalt und der Entwicklung eines hohen Alt- und Totholzanteils durchzuführen. Ziel sind mindestens 10 Biotopbäume (d.h. stehendes oder liegendes Totholz, Bäume mit besonderen Wuchsformen, Bäume mit beginnender Zersetzung beziehungsweise abgeplatzter Rinde) pro ha. Dabei ist auf eine hohe Altersdurchmischung des Baumbestandes zu achten. Es darf keine künstliche Erhöhung des Anteils nicht heimischer oder nicht lebensraumtypischer Baumarten erfolgen. Eine Waldbewirtschaftung ist nur in störungsunempfindlichen Zeiten, d.h. außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten, erlaubt.

### Nr. 8

Innerhalb des Schwarzerlen-Eschensaumes entlang des Bächelsfloßes und seines Nebenbaches sind die standortfremden Nadelgehölze sowohl in der Baum- als auch deren Verjüngungen in der Strauch- und eventuell Krautschicht zu entfernen. Die in einzelnen Teilabschnitten vor allem südlich der östlichen Teilfläche erfolgten Müllablagerungen sind zu entfernen.

**Tabelle 9: Erhaltungsmaßnahmen innerhalb der Waldbereiche**

Nummer	Maßnahmenkurzbeschreibung
7	naturnahe Waldbewirtschaftung mit Einzelbaumentnahme bei Erhalt und Förderung von Höhlen- und Spaltenbäumen sowie dem Erhalt und der Entwicklung eines hohen Alt- und Totholzanteils (Ziel: 10 Biotopbäume/ha)
8	Entfernen der standortfremden Nadelgehölze (bestehende Einzelgehölze und Verjüngungen); Entfernung der Müllablagerungen

### Für alle Flächen innerhalb des FFH-Gebietes

Das Trockenlegen von Flächen einschließlich des Baus von Drainagen ist ebenso wie das Umbrechen von Brach- und Dauergrünlandflächen und die Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln unzulässig. Ebenso ist eine Neu- oder Nachsaat mit Ausnahme von Heublumensaat aus ökologisch hochwertigen submontanen Magerwiesen bzw. Borstgrasrasen oder Pfeifengraswiesen auf der kompletten Fläche des FFH-Gebietes unzulässig.

#### 6.4.2.2 Verbesserungsmaßnahmen

Verbesserungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu dienen,

- den Erhaltungszustand der Vorkommen von Lebensraumtypen und Anhang II-Arten, die sich bereits in einem guten bis sehr guten Zustand befinden, weiter zu verbessern oder
- Vorkommen von Lebensraumtypen und Anhang II-Arten neu zu schaffen.

Entwicklungsmaßnahmen sind aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert und gehen über die Erhaltungsmaßnahmen hinaus. Im Folgenden werden die einzelnen Entwicklungsmaßnahmen beschrieben.

## **Ackerflächen**

### **Nr. 3**

Die Ackerflächen sollten langfristig in extensiv genutztes Grünland umgewandelt und in das Mahdregime der umgebenden Wiesenflächen integriert werden. Entwicklungsziel ist die Neuentwicklung von extensiven Mähwiesen des FFH-Lebensraumtyps 6510.

## **Waldflächen**

### **Nr. 6**

Die Schlagflur innerhalb des Quellbereiches am Hang südlich der L 134 sollte zu einem Schwarzerlen-Eschenwald des FFH-Lebensraumtyps 91E0 entwickelt werden.

### **Nr. 9**

Der südlich an die unter der obigen Nr. 6 beschriebene Schlagflur angrenzende Nadelwaldforst sollte mittelfristig in einen Schwarzerlen-Eschenwald des FFH-Lebensraumtyps 91E0 überführt werden.

### **Nr. 13**

Es ist wünschenswert, langfristig die Nadelwaldforste in standortgerechte Laubmischwälder zu überführen.

## **Gewässer**

### **Nr. 10**

Es wird empfohlen, im Bereich des den Bächelsfloß querenden und zerschneidenden Forstweges durch die Verlegung von umgedrehten U-Profilen statt der aktuellen Verrohrung die Durchgängigkeit des Baches wiederherzustellen und dadurch den Erhaltungszustand von Groppe und des eventuell vorkommenden Bach-Neunauges zu verbessern (siehe dazu auch nachfolgendes Kapitel). Vorher ist jedoch abzuklären, ob aufgrund der seit lange bestehenden Abschottung des oberen Bachabschnittes der früher hier nachgewiesene Europäische Flusskrebs noch immer vorkommt. Sollte dies der Fall sein hat der Erhalt dieser Art Priorität, d.h. auf die Wiederherstellung der Durchgängigkeit ist dann zu verzichten. Der bei den PAG anwesende Vertreter des Saar-Forstes (Herr Wirtz) stand dieser Maßnahme positiv gegenüber.

### **Nr. 11**

Es ist wünschenswert, die Fischteiche am südwestlichen Rand der westlichen Teilfläche des FFH-Gebietes langfristig zurück zu bauen. Entwicklungsziel ist ein den natürlichen Standortbedingungen entsprechender Winkelseggen-Schwarzerlen-Eschenbruchwald. Wenn nötig sollte über eine Bachverlegung nachdacht werden.

### **Nr. 12**

Es ist zu überdenken, ob innerhalb der Röhrlichtzone im Bereich des Bächelsfloßes eine Neu-Initiierung des Bachbettes stattfinden sollte, um in Ergänzung zu der unter der Nummer 10 beschriebenen Maßnahme die vollständige Durchgängigkeit des Baches zu erreichen. Bei Umsetzung dieser Maßnahme ist der kleine seitliche Graben zu Verschließen.

## Veränderung der Gebietsgrenzen des FFH-Gebietes

### Nr. 14

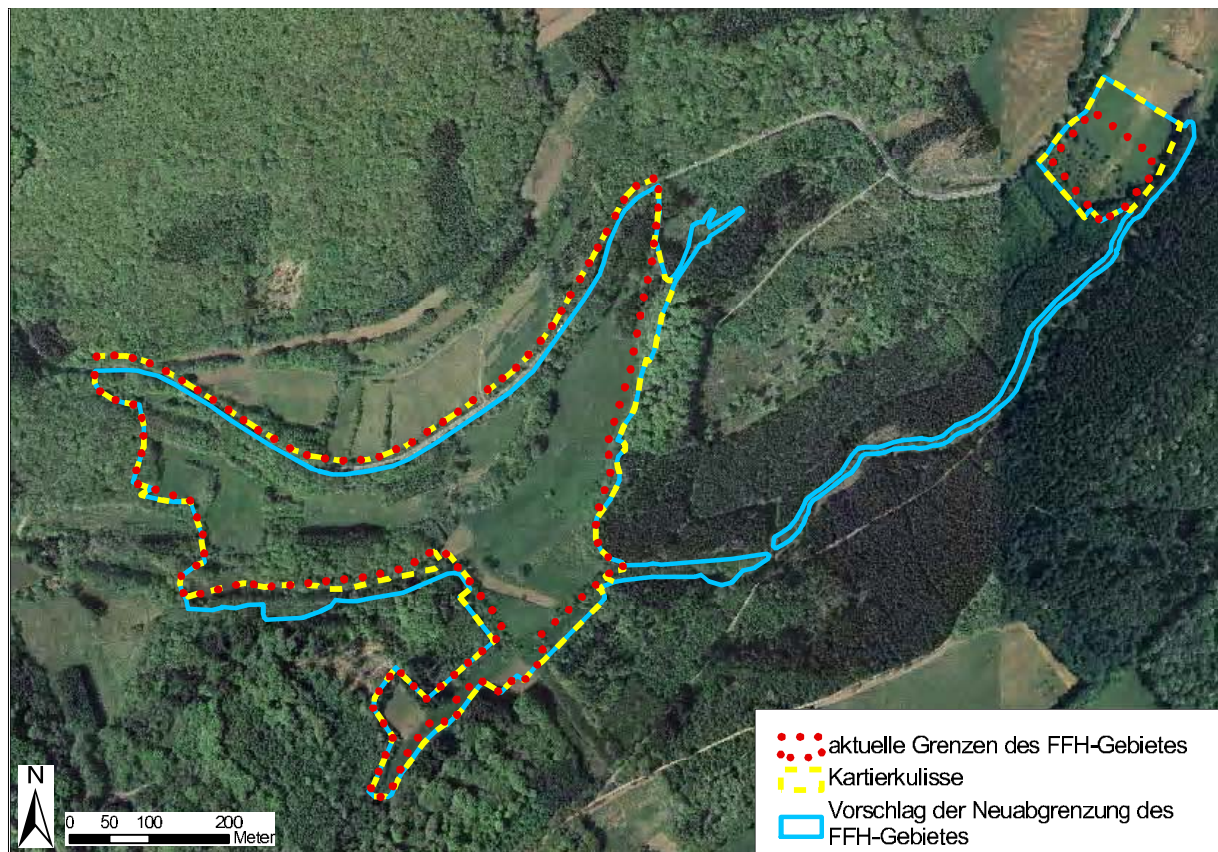
Es wird empfohlen, den gesamten Aue-Bereich des Bächelsfloßes südlich sowie zwischen den beiden Teilflächen des Schutzgebietes inklusive der Fischteiche und insbesondere des uferbegleitenden Schwarzerlen-Eschensaums in das FFH-Gebiet zu integrieren. Bei der in Plan 3 (im Anhang) erfolgten Abgrenzung wird nur der Erlen-Eschensaum dargestellt. Eine Integration auch der übrigen Aue-Bereiche zwischen den beiden Teilflächen des FFH-Gebietes mit einer mittelfristigen Überführung der vorkommenden Nadelwaldbestände in standortgerechte Auwaldsäume ist erstrebenswert, unter anderem auch zur Integration der südöstlich der östlichen Teilfläche vorkommenden Flächen mit großflächigen Sphagnum-Beständen sowie der Kleinstgewässer, die dann freigestellt werden sollten. Hierzu ist eine genaue Auskartierung des Talbodens und der angrenzenden Hangbereiche notwendig. Der bei den PAG anwesende Vertreter des Saar-Forstes (Herr Wirtz) stand dieser Maßnahme positiv gegenüber. Auch im Nordosten der westlichen Teilfläche bietet sich eine Integration eines Teils des nördlichen Seitenbaches des Bächelsfloßes mit gut erhaltenem Erlen-Eschensaum in das FFH-Gebiet an.

### Ohne Nr.

Es wird empfohlen, das FFH-Gebiet in beiden Teilflächen auf die untersuchte Kartierkulisse, die sich an den Grenzen der vorhandenen Biotoptypen orientiert, zu erweitern und gleichzeitig die aktuell innerhalb des Schutzgebietes liegenden Teile der nördlich vorbeiführenden L 134 aus dem Schutzgebiet herauszunehmen. Die Flächengröße des FFH-Gebietes würde sich demnach von ursprünglich ca. 17 ha auf ca. 20 ha vergrößern.

Die nachfolgende Abbildung stellt die vorgeschlagene Neuabgrenzung des FFH-Gebietes dar.

**Abbildung 14: Vorschlag der Neuabgrenzung des FFH-Gebietes**





### Für alle Grünland-Flächen innerhalb des FFH-Gebietes

Ein vollständiger Verzicht auf Düngemittelleinsatz bei der Wiesennutzung würde den Erhaltungszustand der Wiesen-FFH-Lebensraumtypen weiter verbessern.

### Für die freizuhaltende Trasse unter den Hochspannungsleitungen

Alternativ zu dem aktuell im Abstand von mehreren Jahren erfolgten Mulchen des unter den Hochspannungsleitungen aufgekommenen Gehölzaufwuchses könnten die betroffenen Flächen regelmäßig alle 1-5 Jahre gemulcht oder gemäht werden, um dadurch weitere sehr extensiv genutzte Offenlandflächen mit Entwicklungspotenzial zu zum Beispiel Borstgrasrasen und/oder Zwergstrauchheiden zu erhalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbesserungsmaßnahmen zusammenfassend dargestellt.

**Tabelle 10: Verbesserungsmaßnahmen**

<b>Nummer</b>	<b>Maßnahmenkurzbeschreibung</b>
<b>Ackerflächen</b>	
Nr. 3	Langfristig Umwandlung in Grünland und Integration in das angrenzende Mahdregime
<b>Waldflächen</b>	
Nr. 6	Entwicklung der Schlagflur zu einem Schwarzerlen-Eschenwald
Nr. 9	Mittelfristig Überführung des Nadelwaldforstes in einen Schwarzerlen-Eschenwald
Nr. 13	Langfristig Überführung der Nadelwaldforste in standortgerechte Laubmischwälder
<b>Gewässer</b>	
Nr. 10	Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Bächelsfloßes im Bereich des zerschneidenden Forstweges (unter Beachtung eines eventuellen Vorkommens des Europäischen Flusskrebse)
Nr. 11	Langfristig Rückbau der Fischteiche und Entwicklung eines Winkelseggen-Schwarzerlen-Eschenbruchwald; wenn nötig, Bachverlegung
Nr. 12	Evtl. Neu-Initiierung des Bachbettes des Bächelsfloßes innerhalb der Röhrichtzone zur vollständigen Wiederherstellung der Durchgängigkeit in der Röhrichtzone (in Ergänzung zu Nr. 10) bei gleichzeitiger Verschließung des Grabens
<b>Veränderung der FFH-Gebietsgrenzen</b>	
Nr. 14	Erweiterung des FFH-Gebietes auf den gesamten Auebereich des Bächelsfloßes südlich und zwischen den beiden Teilflächen des Schutzgebietes sowie auf einen Teil des nördlichen Seitenbaches des Bächelsfloßes mit gut erhaltenem Erlen-Eschensaum
Ohne Nummer	Anpassung der Schutzgebietsgrenzen an die aktuell vorhandenen Biotoptypen
<b>Alle Grünlandflächen</b>	
Ohne Nummer	vollständiger Verzicht auf Düngemittelleinsatz

Nummer	Maßnahmenkurzbeschreibung
<b>freizuhaltende Trasse unter den Hochspannungsleitungen</b>	
Ohne Nummer	Regelmäßige Mulch oder Mahd alle 1-5 Jahre

## 7 Arten des Anhangs der FFH-/Vogelschutz-Richtlinie

Im Standarddatenbogen ist als einzige Anhang-Art der Neuntöter genannt.

**Tabelle 11: Anhang-Arten des Standarddatenbogens**

Name	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
Lanius collurio [Neuntöter]	n	p	t	2000

**Legende:**

**Status:** n = Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)

**Populationsgröße:** p = vorhanden (ohne Einschätzung)

**Grund:** t = gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung

**Neuntöter** besiedeln offene Landschaften mit gut ausgeprägten lockeren Vertikalstrukturen. Neben extensiv genutzten Grünland-/Heckenlandschaften dienen Wiesenbrachen mit aufkommendem und fortgeschrittenem Gehölzaufwuchs als bevorzugtes Bruthabitat.

Neuntöter sind nach BNatSchG besonders geschützt und in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. Im Saarland sind Neuntöter zwar noch häufig, die Bestandsentwicklungen sind jedoch saarlandweit insgesamt negativ, so dass die Art auf der Vorwarnliste steht. Neben Gebieten mit negativem Trend existieren aber auch Bereiche mit positiver Bestandsentwicklung. Auf Dauerprobestfläche in der Gemeinde Nohfelden zeigen Neuntöter seit über 15 Jahren eine positive Bestandsentwicklung<sup>2</sup> und sind im Oberen Nahe Bergland insgesamt noch weit verbreitet<sup>3</sup>.

Als Erhaltungsziel für den Neuntöter wird im aktuellen Standarddatenbogen angegeben:

Erhaltung bestehender Populationen des Neuntötters:

- Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

Zum Erhalt und zur Förderung des Neuntötters und allgemein einer hochwertigen Avifauna im FFH-Gebiet ist auf die Erhaltung der strukturreichen Ausprägung des Gebietes mit dem aktuellen kleinräumigen Wechsel von Grünland- und Gehölzbereichen sowie Einzelbäumen und –sträuchern zu achten, die als Sitzwarten und Brutgehölze dienen können. Dies ist ohne die Durchführung spezieller Pflegemaßnahmen im Gebiet gegeben.

Neben dem im Standarddatenbogen genannten Neuntöter konnte nach Angaben des Zentrums für Biodokumentation (im Rahmen der PAG) auf den östlichen Wiesenflächen der westlichen Teilfläche als weitere Anhang-Art der **Große Feuerfalter** (*Lycaena dispar*) (deutsch-

<sup>2</sup> Eigene Untersuchungen auf großflächigen Dauerprobestflächen in der Gemeinde Nohfelden

<sup>3</sup> BOS, J. et al. (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes

landweit stark gefährdet, Art des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie, streng geschützte Art nach BArtSchV) nachgewiesen werden. Auf Grundlage der nachgewiesenen Eier (Fachgutachten durch Herrn Dipl. Geograf Rolf Klein) stellt das FFH-Gebiet ein bedeutendes Vorkommen dieser Art dar.

Daneben wurde nach Angaben des Zentrums für Biodokumentation (im Rahmen der PAG) im Bächelsfloß in der Nähe der westlichen Fischteiche die im Saarland noch sehr häufige, deutschlandweit jedoch stark gefährdete **Groppe** (*Cottus gobio*) (Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie) erfasst. Auch ein Vorkommen des schwer nachzuweisenden **Bachneunauges** (*Lampetra planeri*) (im Saarland auf der Vorwarnliste, in Deutschland stark gefährdet, Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, besonders geschützte Art nach BArtSchV) ist hier sehr wahrscheinlich.

Der **Große Feuerfalter** ist eine hygrophile Art des Offenlandes und zählt zu den lebensraumtypischen Tierarten der extensiven Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe. Lebensräume sind v. a. artenreiche und extensiv genutzte Wiesen und deren Brachen, Feuchtbiotope sowie feuchte Hochstaudenfluren und Saumstrukturen. Alle besiedelten Habitate zeichnen sich durch Struktureichtum aus, der wichtig ist für die unterschiedlichen Anforderungen an z. B. Rendezvousplätze, Sitzwarten, Reviere, etc. Limitierender Faktor für das Überleben des Schmetterlings ist das Vorkommen von geeigneten Ampfer-Arten als Nahrung für die Raupen, die die großblättrigen, nichtsauren und oxalatarmer Ampfer-Arten, vor allem Stumpfbältriger und Krauser Ampfer, befressen. Daneben ist für das Überleben dieser Art ein reichhaltiges Nektarpflanzenangebot entscheidend. Das FFH-Gebiet bietet aktuell auf größeren Flächen geeignete Habitate für diese Art. Die Durchführung der in obigem Kapitel 6.4.2 beschriebenen Maßnahmen mit der Sicherstellung einer extensiven, standortgerechten Grünlandnutzung bei Beibehaltung der struktureichen Ausprägung mit immer wieder eingestreuten Brache- und Altgrasstreifen trägt zum Erhalt und zur Verbesserung dieser Lebensräume und dadurch auch zum Erhalt der aktuellen Populationen bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Großen Feuerfalters bei. Spezielle darüber hinausgehende Maßnahmen sind nicht notwendig.

Die **Groppe** ist eine Art der sommerkühlen, sauerstoff- und struktureichen Bäche und Flüsse der Forellen- und Äschenregion mit grobkiesigen bis steinigen Bodensubstraten und guter Wasserqualität. Nach der Laichzeit von März bis Mitte Mai driften die Jungfische im Mai und Juni bachabwärts in strömungsberuhigtere Bereiche. Die Driftverluste werden durch stromaufwärts gerichtete Wanderungen bis gegen Ende Juli wieder ausgeglichen. Zu den wichtigsten Gefährdungsursachen zählen neben der Gewässerverunreinigung Barrieren im Flusslauf, die diese flussaufwärts gerichtete Kompensationswanderung behindern.

Das **Bachneunauge** besiedelt v.a. die obere und mittlere Forellenregion struktureicher kleiner und großer Bäche sowie kleinerer Flüsse mit guter Wasserqualität. Hauptgefährdungsursachen sind auch für diese Art neben der Gewässerverunreinigung wasserbauliche Maßnahmen.

Der Bächelsfloß bietet beiden Arten aktuell geeignete Lebensbedingungen, wenn auch die fehlende Durchgängigkeit zu einer Einschränkung des Lebensraumwertes führt. Die in obigem Kapitel 6.4.2 beschriebenen Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung des Bächelsfloßes, insbesondere die Wiederherstellung der Durchgängigkeit, tragen auch zum Erhalt der aktuellen Populationen bzw. der Verbesserung des aktuellen Erhaltungszustandes von Groppe und Bachneunauge bei. Spezielle darüber hinausgehende Maßnahmen sind nicht notwendig.

Die ungefähre Lage der Vorkommen der oben beschriebenen Arten ist in der Abbildung 17: Vorkommen ökologisch hochwertiger Tier-Arten“ auf Seite 56 im nachfolgenden Kapitel 8.1.2 dargestellt.



## 8 Sonstige ökologisch bedeutsame Arten

Im Standarddatenbogen werden als weitere ökologisch bedeutsame Arten des FFH-Gebietes Baldrian- oder Silberscheckenfalter (*Melitaea diamina*) (deutschlandweit gefährdet), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) (im Saarland stark gefährdet, in Deutschland gefährdet), Haarstrang-Wasserfenchel (*Oenanthe peucedanifolia*) (im Saarland gefährdet, in Deutschland stark gefährdet), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*) (im Saarland auf der Vorwarnliste, besonders geschützt nach Washingtoner Artenschutzabkommen durch Überwachung des Handels) und Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*) (im Saarland und deutschlandweit stark gefährdet, besonders geschützt nach Washingtoner Artenschutzabkommen durch Überwachung des Handels) genannt. Neben diesen kommt eine Reihe weiterer ökologisch bedeutsamer Tier- und Pflanzenarten vor, die auf der Roten Liste des Saarlandes und/oder des Bundes gelistet sind und/oder zu den nach der BArtSchV besonders geschützten Arten zählen und für die das Saarland eine große biogeografische Verantwortung trägt.

### 8.1 Vorkommen

#### 8.1.1 Pflanzen

Im ABSP-Artpool werden innerhalb der feuchten und nassen Biotope der westlichen Teilfläche das Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und der Haarstrangblättrige Wasserfenchel (*Oenanthe peucedanifolia*) aufgeführt (siehe Kapitel 2.8.2 mit Abbildung 9, Seite 20). Bei der Offenlandbiotopkartierung wurden hier neben diesen beiden Arten mit Trauben-Trespe (*Bromus racemosus*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*) und Hirse-Segge (*Carex panicea*) noch zusätzliche Arten erfasst. Auf den Wiesenflächen frischer Standorte wird im ABSP-Artpool das Stattliche Knabenkraut (*Orchis mascula*) und an mehreren Stellen das Kleine Knabenkraut (*Orchis morio*) aufgeführt (siehe Kapitel 2.8.2 mit Abbildung 9, Seite 20), bei der Offenlandbiotopkartierung wurden hier Gemeines Zittergras (*Briza media*), Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Büschel-Nelke (*Dianthus armeria*) (besonders geschützt nach BArtSchV) und Kümmelblättriger Haarstrang (*Peucedanum carvifolia*) erfasst. Ein Nachweis der beiden Knabenkräuter gelang im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung nicht mehr.

In der östlichen Teilfläche werden bei der Offenlandkartierung als ökologisch hochwertige Pflanzenarten innerhalb der extensiven Mähwiesen Zittergras (*Briza media*), Büschel-Glockenblume (*Campanula glomerata*) und Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) aufgeführt.

Bei den innerhalb des FFH-Gebietes vorkommenden ökologisch bedeutsamen Pflanzenarten handelt es sich fast durchweg um lebensraumtypische Arten der extensiven Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe, die oft an magere Standortbedingungen gebunden sind.

Die nachfolgende Tabelle listet die innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Arten tabellarisch auf:

Botanischer Name	Deutscher Name	Gefährdungstatus
<i>Briza media</i>	Gemeines Zittergras	RLS 3, LRT-B, LRT-M
<i>Bromus racemosus</i>	Trauben-Trespe	RLS V, RLD 3, LRT-M
<i>Campanula glomerata</i>	Knäuel-Glockenblume	RLS 3, LRT-M
<i>Carex nigra</i>	Wiesen-Segge	RLS 3
<i>Carex panicea</i>	Hirse-Segge	RLS 3, LRT- B, LRT-M
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	RLS 2, RLD 3, V, LRT-M

Botanischer Name	Deutscher Name	Gefährdungsstatus
<i>Dianthus armeria</i>	Büschel-Nelke	§
<i>Oenanthe peucedanifolia</i>	Haarstrangblättriger Wasserfenchel	RLS 2, RLD 2, LRT-M
<i>Orchis mascula</i>	Stattliches Knabenkraut	RLS 2, RLD 2, §, LRT-M
<i>Orchis morio</i>	Kleines Knabenkraut	RLS 2, RLD 2, §, LRT-M
<i>Peucedanum carvifolia</i>	Kümmelblättriger Haarstrang	RLS 3, RLD 3, LRT-M
<i>Polygala vulgaris</i>	Gewöhnliches Kreuzblümchen	RLS 3, LRT-B, LRT-M
<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen-Steinbrech	RLS V, §, V, LRT-M

**Legende:**

RLS: Rote Liste des Saarlandes

RLD: Rote Liste Deutschland

§: besonders geschützt

V: Arten, für deren Erhalt das Saarland aus biogeografischer Sicht eine besondere Verantwortung trägt

LRT-M: lebensraumtypische Art der extensiven Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Quelle: MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA, 2008 und CASPARI, S.. U. A. BETTINGER (BEARB.), 2007

Die beiden nachfolgenden Abbildungen stellen die ungefähre räumliche Lage des Vorkommens, getrennt nach westlicher und östlicher Teilfläche des FFH-Gebietes, dar.

**Abbildung 15: Vorkommen ökologisch hochwertiger Pflanzen-Arten - westliche Teilfläche**

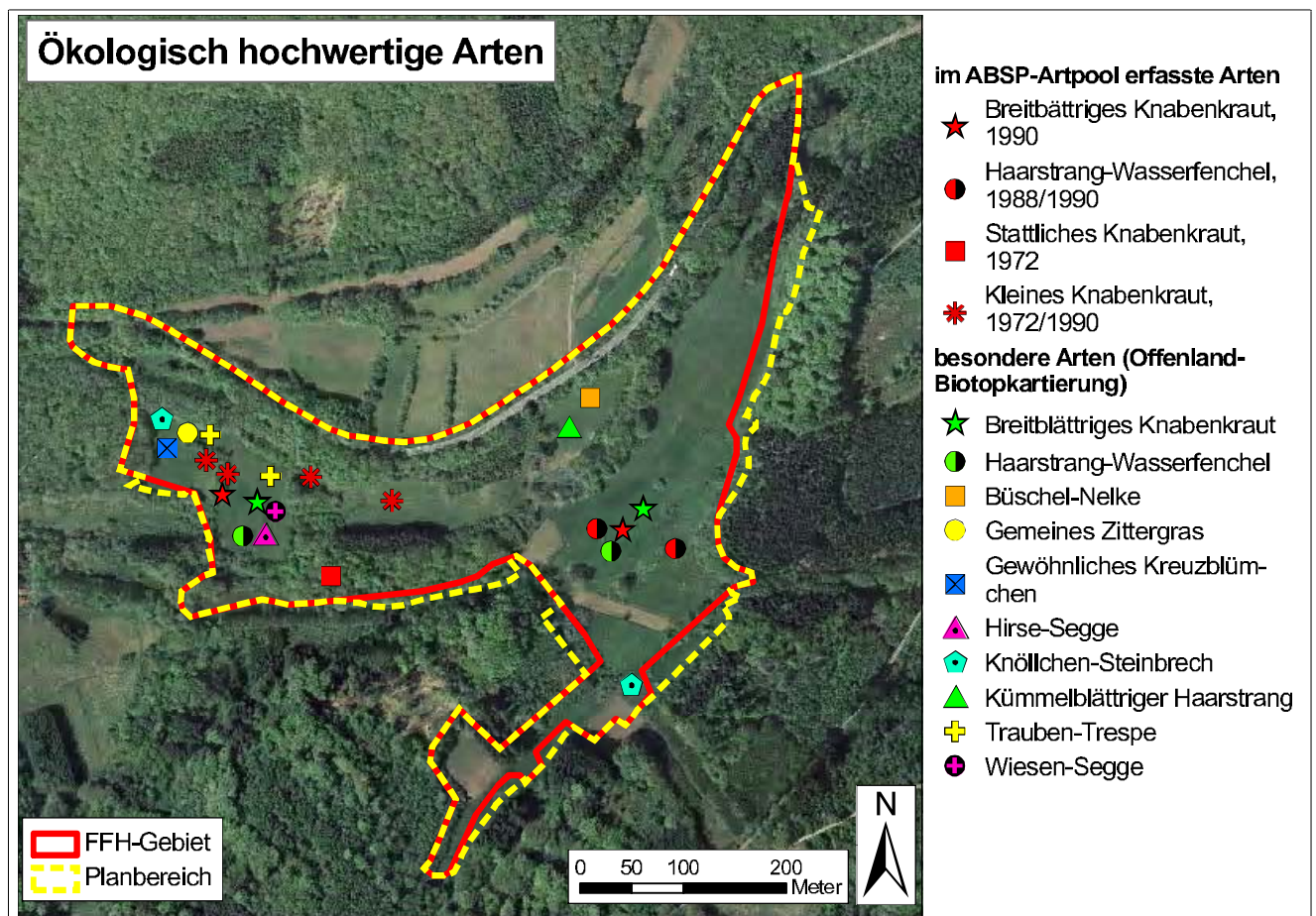
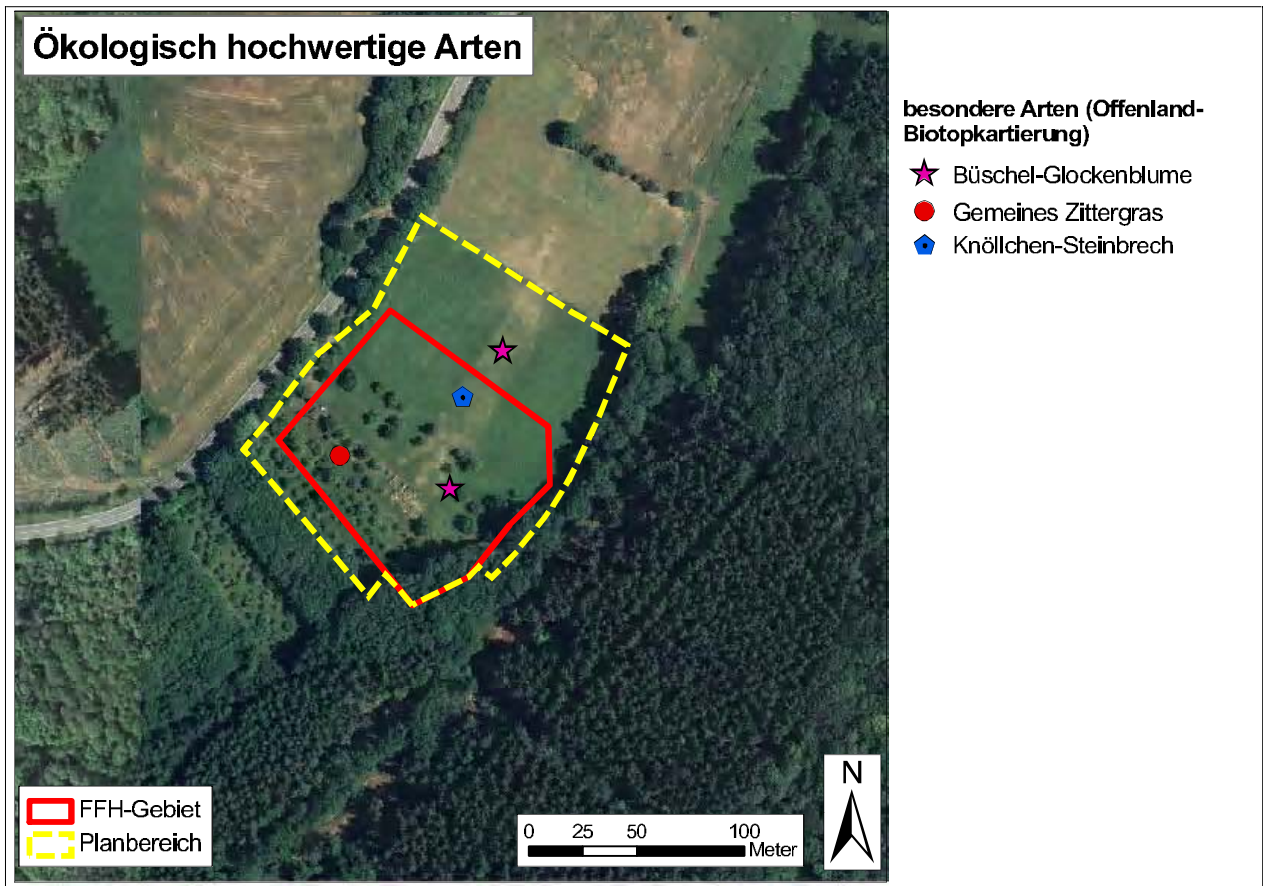


Abbildung 16: Vorkommen ökologisch hochwertiger Pflanzen-Arten - östliche Teilfläche



### 8.1.2 Tiere

Im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung wurde innerhalb der Wiesen der westlichen Teilfläche der im Saarland noch häufige **Kleine Feuerfalter** (*Lycaena phlaeas*), der zu den besonders geschützten Arten nach der BArtSchV gehört, nachgewiesen. Der Kleine Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*) ist an blütenreichen, trockenen und warmen Stellen wie Ruderalflächen, Schlagfluren, Magerrasen, Brachen, Fettwiesen, Böschungen und Wegrändern anzutreffen. Die Raupen entwickeln sich an sauren und nichtsauren Ampfer- und Knöterich-Arten.

Innerhalb des Feuchtgebietes des Bächelsfloßes wurde bei der Offenlandbiotopkartierung der **Grasfrosch** (*Rana temporaria*), der im Saarland ebenfalls häufig vorkommt, deutschlandweit jedoch auf der Vorwarnliste steht, erfasst. Auch diese Art, die kühle und schattige Biotope bevorzugt und von Wäldern und Gärten bis feuchten Wiesen und Weiden in fast allen Lebensräumen vorkommt, zählt zu den besonders geschützten Arten der BArtSchV. Die Überwinterung des Grasfrosches erfolgt in geschützten Landverstecken oder seltener im Schlamm sauerstoffreicher Gewässer.

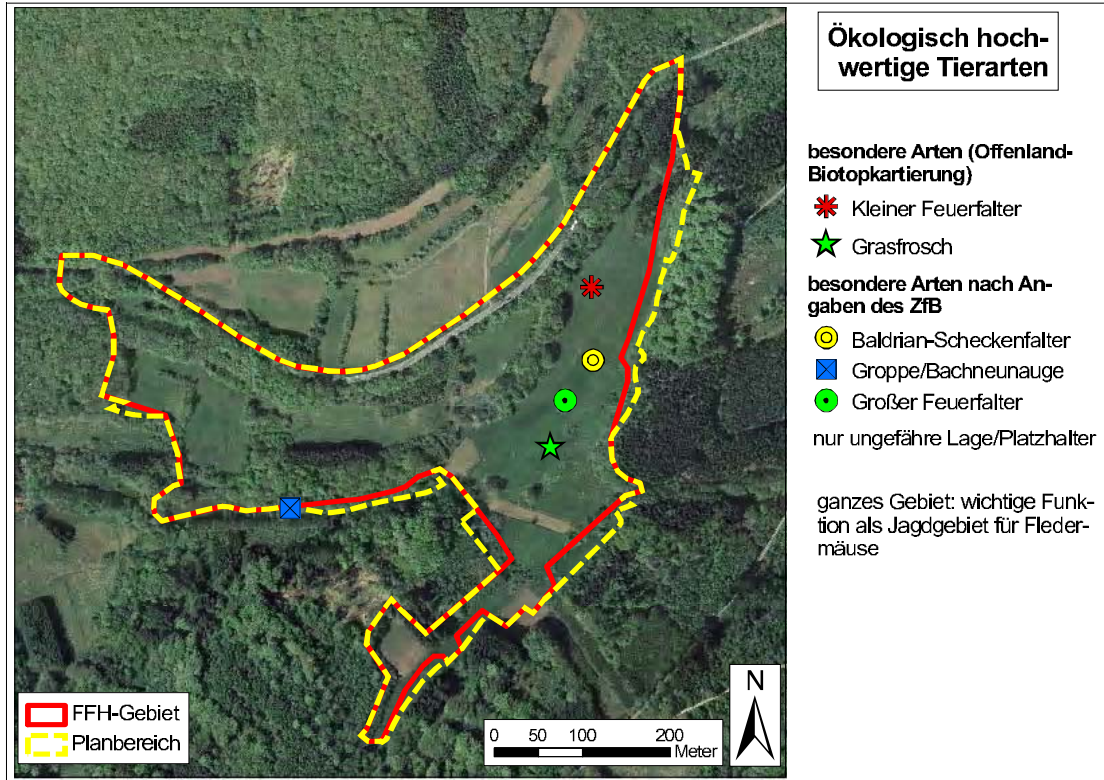
Nach Angaben des Zentrums für Biodokumentation (im Rahmen der PAG) existiert auf den östlichen Wiesen der westlichen Teilfläche des FFH-Gebietes von dem im Saarland mäßig häufigen und deutschlandweit gefährdeten **Baldrian - Scheckenfalter** (*Melitaea diamina*) die größte Population im Saarland. Die Eiablage sowie die Raupenentwicklung dieser Art erfolgt auf verschiedenen Baldrian-Arten, wobei das Vorkommen an nicht oder nur extensiv genutzte Wuchsorte von Baldrian wie Moor- und Sumpfwiesen, jedoch auch trockene Standorte wie versaumte Halbtrockenrasen gebunden ist.

Schließlich hat das FFH-Gebiet vermutlich eine wichtige Funktion als Jagdgebiet für **Fledermäuse**. So wurden in der unmittelbaren Umgebung des Gebietes im Rahmen eigener Er-



fassungen zu anderen Projekten 12 Fledermausarten Arten nachgewiesen, u.a. Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Alle im Saarland vorkommenden Fledermausarten sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Die strukturreiche Ausprägung des FFH-Gebietes bietet Fledermäusen optimale Bedingungen als Jagdgebiet.

**Abbildung 17: Vorkommen ökologisch hochwertiger Tier-Arten**



## 8.2 Entwicklungsziele und Pflegevorschläge

Das Vorkommen der wertgebenden ökologisch bedeutsamen Pflanzenarten ist vor allem an das Vorkommen geeigneter Lebensräume gebunden. Als i.d.R. konkurrenzwache Arten kommen sie nur auf mageren, niedrigwüchsigen bzw. lückig bewachsenen Standorten vor und ein früher Schnitt-/Beweidungszeitpunkt verhindert deren Samenreife.<sup>4</sup> Eine Veränderung des Lebensraums dieser Arten durch Düngung und/oder zu häufige Mahd bzw. falsche Schnittzeitpunkte sowie eine Nutzungsaufgabe und darauf folgende Sukzession kann zu einer deutlichen Beeinträchtigung dieser Arten bis zum Erlöschen des Vorkommens führen.

Die Maßnahmen für die Erhaltung und Förderung der im FFH-Gebiet vorkommenden ökologisch bedeutsamen Arten, inkl. solche Arten, für die das Saarland eine besondere biogeografische Verantwortung trägt, müssen daher in erster Linie auf die Sicherung und, soweit möglich, die Ausweitung ihrer Lebensräume abzielen. Die Maßnahmen zu deren Erhaltung und Entwicklung sind daher durch die oben beschriebenen Ziele und Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der FFH-Lebensraumtypen mit der Sicherstellung einer extensiven, standortgerechten Grünlandnutzung bei Beibehaltung der strukturreichen Ausprägung des Schutzgebietes vorgegeben, durch die die Qualität der Lebensräume dieser Arten sichergestellt und optimiert wird. Zusätzliche spezielle artbezogene Maßnahmen sind somit für diese Arten nicht notwendig. Dies gilt auch für die vorkommenden ökologisch bedeutsamen Tierarten.

<sup>4</sup> Petersen et al. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Band 1: Pflanzen und Wirbellose.

## 9 Aktuelles Gebietsmanagement und nachrichtliche Übernahmen

Innerhalb des FFH-Gebietes werden aktuell keine Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gepflegt und es liegen auch keine Planungs- und Pflegekonzepte vor. Die wertgebenden Grünlandkomplexe werden jedoch auf dem größten Teil der Fläche regelmäßig bewirtschaftet, wobei die Nutzung jedoch oft zu intensiv ist (siehe Kapitel 5.3 und 6.3 mit Beschreibung der Beeinträchtigungen).

## 10 Konfliktlösungen/Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Alle Maßnahmen zur Lösung der naturschutzbezogenen Konflikte, die sich auf einem größeren Teil der Grünlandfläche durch eine zu intensive Nutzung mit zu frühem Mahdzeitpunkt und vor allem Düngung (insbesondere mit organischem Flüssigdünger), eine potenzielle Veränderung des Wasserhaushaltes und eine potenzielle Verbrachung ergeben, sind in Kapitel 6.4 beschrieben und in den Plänen mit den Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Anhang dargestellt. Flächendeckend werden für alle im Planungsbereich vorkommenden FFH-Lebensraumtypen Maßnahmen zum Erhalt sowie zur Verbesserung ihres Erhaltungszustandes aufgeführt.

Bei Beachtung und Umsetzung der dargestellten Maßnahmen verbleiben im FFH-Gebiet keine größeren naturschutzfachlichen Konflikte. Diese Feststellung gilt indirekt auch für die Erhaltungsziele der im Gebiet vorkommenden ökologisch bedeutsamen Tier- und Pflanzenarten, da diese von den entwickelten Maßnahmen, die zur Sicherung und Optimierung ihrer Lebensräume beitragen, profitieren.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bestehenden Konflikte und die Lösungsvorschläge.

**Tabelle 12: Übersicht über die Konflikte mit ihren Lösungsmöglichkeiten**

Konfliktbezeichnung	Lösungsmöglichkeiten
Nutzungsintensivierung der Grünlandkomplexe <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Schnittfolge</li> <li>• Nährstoffeintrag</li> <li>• zu frühe Mahdzeitpunkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgabe der frühestmöglichen Mahdtermine</li> <li>• Verbot der Düngung und Entfernung des Mahdgutes von der Fläche</li> </ul>
deutliche Fahrschäden bei Befahren der Feucht- und Nassbiotop bei nassen Witterungs- und Bodenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgabe, die Mahd sowie generell das Befahren der Flächen ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchzuführen</li> </ul>
Verbrachung der Grünlandkomplexe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsvorgaben</li> </ul>
Eutrophierung und Verbuschung der feuchten Hochstauden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegemahd und Entfernung von aufkommendem Gehölzaufwuchs</li> </ul>
Veränderung des Wasserhaushalts durch Entwässerung (Drainagegräben)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot der Entwässerung</li> </ul>
Imkernutzung innerhalb der östlichen Teilfläche mit teilweise intensiver gärtnerische Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgabe der frühestmöglichen Mahdtermine</li> <li>• Verbot des Einbringens von standortfremden sowie nicht einheimischen Pflanzen- und Tierarten</li> </ul>

Konfliktbezeichnung	Lösungsmöglichkeiten
Angelteiche im Nebenschluss zum Bächelsfloß innerhalb der Auebereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>Langfristig Rückbau mit Renaturierung des Bächelsfloßes und Entwicklung eines Winkelseggen-Erlen-Eschen-Bruchwaldes</li> </ul>
standortfremden Nadelgehölze innerhalb des Schwarzerlen-Eschensaumes entlang des Bächelsfloßes und seines Nebenbaches	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernung</li> </ul>
Müllablagerungen entlang des Bächelsfloßes	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernung</li> </ul>
Ackerflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Langfristig Umwandlung in extensives Grünland</li> </ul>
Nadelwaldforste	<ul style="list-style-type: none"> <li>Langfristig Überführung in standortgerechte Laubmischwälder</li> </ul>
Fehlende Durchgängigkeit des Bächelsfloßes	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchgängigkeit im Bereich des querenden Forstweges wiederherstellen (in Abhängig von dem fehlenden Vorkommen des Europäische Flusskrebse)</li> <li>Eventuelle Neu-Initiierung des Bachbettes im Bereich der Röhrichtzone bei gleichzeitigem Verschluss des Grabens im Süden</li> </ul>

## 11 Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet 6408-307 „südwestlich Selbach“ liegt im nordöstlichen Saarland und besteht aus 2 Teilflächen, die sich südlich an die L 134 angrenzend zwischen Selbach und der A1 befinden. Die östliche, kleinere Teilfläche liegt innerhalb der Gemeinde Nohfelden, die westliche hauptsächlich innerhalb der Gemeinde Nonnweiler, ein kleiner Randbereich ragt in die Gemeinde Nohfelden hinein. Bei dem ca. 17 ha großen FFH-Gebiet handelt es sich um einen sehr reich strukturierten Landschaftsausschnitt mit mageren, submontanen Glatthaferwiesen/-brachen, meist eutrophen Feucht- und Nasswiesen/-brachen, Baumhecken und Gebüschs sowie mageren, blütenreichen Säumen. Am südlichen Rand beider Teilflächen des FFH-Gebietes verläuft der Bächelsfloß, den östlichen Rand der westlichen Teilfläche bildet ein von Norden her zufließender Seitenbach.

Wertgebende Biotoptypen sind magere Flachland-Mähwiesen, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren, Schlucht- und Hangmischwälder sowie gewässerbegleitende Erlen-Eschen-Säume, als wertgebende Anhang-Arten kommen Neuntöter (*Lanius collurio*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) sowie Groppe (*Cottus gobio*) und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Bachneunauge (*Lampetra planeri*) vor.

Vor allem ein Teil der gemähten Wiesen im Norden der westlichen Teilfläche sowie ein Teil der Wiesen der östlichen Teilfläche weisen einen guten bis hervorragenden Erhaltungszustand auf mit einer Vielzahl an lebensraumtypischen Magerkeitszeigern und bieten einer Reihe von seltenen und ökologisch hochwertigen Pflanzen- und teilweise auch ökologisch bedeutsamer Schmetterlingsarten Lebensraum. So kommt neben dem Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und dem Kleinen Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*) der Baldrian - Scheckenfalter (*Melitaea diamina*) im Gebiet vor, der hier die größte Population im Saarland bildet. Die frischen Wiesenflächen im Osten der westlichen Teilfläche sowie die größten Flächenanteile innerhalb der östlichen Teilfläche weisen nur noch einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf. Hier ist das Artenspektrum an lebensraumtypischen Arten stark eingeschränkt und es treten neben dominierenden Obergräsern vermehrt Stickstoffzeiger auf. Dies ist auf eine zu intensive Nutzung, insbesondere mit dem Einbringen von organischem Flüssigdünger, zurückzuführen. Diese Düngung hat sehr wahrscheinlich auch das Verschwinden der



noch bei der Offenlandkartierung erfassten Pfeifengraswiese im Nordwesten der westlichen Teilfläche verursacht.

Der Erhaltungszustand der wertgebenden Waldbiotope ist bis auf kleinflächige Ausnahmen gut, wertgebende feuchte Hochstaudenfluren kommen nur äußerst kleinflächig und nur mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand vor.

Zur Beibehaltung des aktuellen Erhaltungszustandes der wertgebenden Lebensraumtypen der Offenlandbereiche wird im Rahmen der FFH-Management-Planung je nach Ausprägung von Standort und Vegetation eine regelmäßige extensive, standortgerechte Grünlandnutzung mit einer Beschränkung auf lediglich standortbezogene Erhaltungsdüngung bzw. auf einen völligen Verzicht von Düngung mit spätem Mahdtermin vorgeschlagen. Hierbei werden auch die aktuell brach liegenden Flächen mit einbezogen. Auf sämtlichen Flächen, insbesondere in den Feucht- und Nassbiotopen, ist auf ein Befahren ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen zu achten.

Zur Verhinderung einer Verbuschung und/oder Eutrophierung sollen insbesondere die ungenutzten Feucht- und Nassbereiche regelmäßig auf Gehölzaufwuchs kontrolliert und dieser gegebenenfalls entfernt werden.

Zur Beibehaltung des Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen soll eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit dem Erhalt von ökologisch wertvollen Biotopbäumen erfolgen, bei dem gewässerbegleitenden Erlen-Eschensaum sollen die standortfremden Nadelgehölze entfernt werden.

Neben diesen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der wertgebenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. zur Neuentwicklung von FFH-Lebensraumtypen aufgezeigt. Diese umfassen vor allem eine Umwandlung der bestehenden Ackerflächen in Grünland, die Überführung der Nadelwaldforste in standortgerechte Laubwälder sowie eine Renaturierung des Bächelsfloßes inkl. Rückbau der Fischteiche und eventueller Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Auf Grundlage der aktuellen Geländekartierungen ist zudem eine Erweiterung des FFH-Gebietes unter Einbeziehung von benachbarten Grünlandflächen innerhalb der östlichen Teilfläche sowie eine kleinflächige Grenzanpassung bei der westlichen Teilfläche vorgesehen. Zusätzlich wird empfohlen, den Schwarzerlen-Eschensaum entlang des Bächelsfloßes und seines Nebenbaches in das FFH-Gebiet mit zu integrieren.

## 12 Literatur

- BETTINGER, A. (2010): Die Vegetation des Saarlandes, herausgegeben vom LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ, ZfB-Scriptum, Veröffentlichungen des Zentrums für Biodokumentation, Heft 3 (2010), Landsweiler-Reden
- BETTINGER, A. und P. WOLFF (2002): Vegetation des Saarlandes und seiner Randgebiete, Teil 1, Atlantenreihe Bd. 2, zugleich „Aus Natur und Landschaft im Saarland“, Sonderband 8 der DELATTINIA, Saarbrücken
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in NATURA 2000-Gebieten, Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42, Bonn-Bad Godesberg
- CASPARI, S. U. A. BETTINGER (BEARB.) 2007: Die Saarländische Naturschutzstrategie, Modul: Regionale Biodiversitätsstrategie (Arten, für deren Erhalt unsere Region/das Saarland besondere Verantwortung trägt), Landsweiler-Reden
- ELLENBERG, H. und C. Leuschner, 2010: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen, Stuttgart
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008a): Standarddatenbogen FFH-Gebiet 6408-303 „Südlich Braunshausen“. – unveröffentlicht
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008b): FFH-Gebiet 6408-303 „Südlich Braunshausen“.: Erhaltungsziele. – unveröffentlicht
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2011): Geo- und Sachdaten zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) und zur Offenlandbiotopkartierung 2006 und 2007 mit FFH-Schwerpunkt. – unveröffentlicht
- MINISTERIUM FÜR UMWELT (1999): Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland. CD-ROM, erstellt vom Büro für Landschaftsökologie, Dr. Bettinger und Mörsdorf, Nohfelden
- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES (2004): Landesentwicklungsplan - Teilabschnitt Umwelt, Saarbrücken
- MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELLATINIA (Hrg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes, Atlantenreihe Band 4, zugleich „Aus Natur und Landschaft im Saarland“, Sonderband 10 der DELATTINIA, Saarbrücken
- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES (2009): Landschaftsprogramm Saarland, Saarbrücken
- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES (2011): Muster der Schutzgebietsverordnung für die Natura 2000-Gebiete, unveröffentlicht
- PETERSEN ET AL. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Band 1: Pflanzen und Wirbellose und Band 2: Wirbeltiere
- RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)
- SETTELE, J., STEINER, R., REINHARDT, R., FELDMANN, R. u. G. HERMANN (2009): Schmetterlinge - Die Tagfalter Deutschlands, Stuttgart

## 13 Anhang

### Pläne:

Plan 1: Biotoptypen, im Maßstab 1 : 1.300, farbig

Plan 2: Erhaltungs-Maßnahmen, im Maßstab 1 : 1.300, farbig

Plan 3: Verbesserungs-Maßnahmen, im Maßstab 1 : 1.300, farbig